



JAHRESBERICHT 2017

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

Vorwort



Geschätzte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Kennen Sie den Nimby-Effekt, mit dem sich unter anderem der Ökonomieprofessor Gregory McAvoy intensiv beschäftigt hat?

Nimby (Not in my backyard / Nicht in meinem Hinterhof) steht für eine Haltung, bestimmte Projekte, die ausserhalb des persönlichen Umfeldes unterstützt oder zumindest akzeptiert werden, im eigenen Umfeld mit Vehemenz abzulehnen. Diese Vehemenz ist so ausgeprägt, dass sogenannte Nimby-Regimes entstehen können, wo kleine lokale Personengruppen ihre Hinterhof-Verhinderungsanliegen durchsetzen, obwohl sie diesen ausserhalb ihres Hinterhofs zustimmen würden. Das Verhindern steht im diametralen Widerspruch zum gesellschaftlichen Gesamtwohl. McAvoy stellte fest, dass zahlreiche politische Entscheide, beispielsweise Lagerstätte für nukleare Abfälle, Flüchtlingszentren oder Mobilfunkmasten, dem Nimby-Effekt unterliegen.

Der Bundesrat nimmt in seinem Bericht zu mineralischen Rohstoffen vom Dezember 2017 ebenfalls auf den Nimby-Effekt Bezug und stellt fest, dass «die Bewilligungsverfahren, oftmals nach aufwendigen Vorbereitungsarbeiten, aufgrund von Einsprachen in kostspieligen Konflikten enden». Zudem führt er aus, dass «einem Teil der Bevölkerung die Verknüpfung von Rohstoffgewinnung mit den individuellen Ansprüchen an Wohnfläche und Infrastruktur nicht bewusst ist und dass die Bedeutung der mineralischen Rohstoffe für die Schweizer Wirtschaft und deren Wertschöpfungsketten wenig bekannt ist». Wir sind entsprechend gefordert. Unsere Abbauprojekte haben so gut zu sein, dass sie auch dann eine Mehrheit finden, wenn die Gemeindebevölkerung dem Nimby-Effekt erliegt. Die Faktoren Branchenimage, Dialogfähigkeit und Beharrlichkeit dürften darum in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt Ihnen, dass wir in diesem Zusammenhang einige erfolgversprechende Aktivitäten lancieren konnten und die Anliegen der Gesellschaft hinsichtlich Natur, Nachhaltigkeit und Sicherheit oberste Priorität genießen. Gleichzeitig stehen wir in der Verantwortung, optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für unsere Branche zu schaffen. Der Bundesrat hat 2017 mit seinen Entscheiden bewirkt, dass unsere Branche aus dem Geltungsbereich des GAV FAR und LMV gestrichen worden ist. Ein uraltes Anliegen, für welches sich schon Sämi Heuer (Präsident Fachverband für Sand und Kies (FSK) von 1970 bis 1993) und Kurt Baumgartner (Präsident FSK von 1993 bis 1999) eingesetzt hatten, ist nach langem, stetigem «Kampf» realisiert worden. Ein schönes Beispiel, wie beharrlich und erfolgreich sich der FSKB zugunsten unserer Anliegen engagiert.

Ich bin überzeugt, unser Verband wird weiterhin wesentlich dazu beitragen, dass unsere Mitglieder nachhaltig mineralische Rohstoffe in der Schweiz abbauen, aufbereiten und mehrfach rezyklieren können. Ich freue mich, auch im Jahr 2018 an entscheidender Stelle einen Beitrag dafür leisten zu dürfen.

André Renggli, Präsident FSKB



FSKB-Direktor Martin Weder

Drei Fragen

WAS WAR 2017 DER GRÖSSTE FSKB-ERFOLG?

Wir wurden mehrmals im idealen Zeitpunkt von wichtigen Entscheidungsträgern eingeladen, unser Fachwissen bei für uns entscheidenden Sachfragen einzubringen. Ich denke dabei beispielsweise an den Bericht des Bundesrats zur mineralischen Rohstoffversorgung, an die Abfallverordnung bezüglich beruflicher Weiterbildung und Stand der Technik oder die raumplanerische Mehrwertabschöpfung.

WAS HÄTTE SIE SICH ANDERS GEWÜNSCHT?

Vier Augen sehen mehr als zwei Augen. Kooperation ist deswegen in vielen Fällen das Rezept zum Erfolg. Verschiedene, vielleicht allzu ambitionöse Kooperationspläne konnten nicht in der Form vorangetrieben werden, wie dies im Sinne des Wohls unserer Branche wünschbar wäre.

WAS WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WICHTIG SEIN?

Wissensmanagement, Netzwerk und Kommunikation sind Begriffe, die beim FSKB auch in Zukunft zuoberst stehen. Wir wollen weiterhin bei allen Geschäften, die für unsere Branche wichtig sind, den Fuss am Ball haben.

**3
VORWORT**

**6
VERBANDSZIELE UND STRATEGIE**

**7
VERBANDSLEITUNG UND KOMMISSIONEN**

**11
ZUSAMMENARBEIT MIT KANTONALVERBÄNDEN**

**12
JAHRESRECHNUNG 2017**

**14
ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON**

**16
SAND, KIES UND BETON – GUT ZU WISSEN**

**17
TÄTIGKEITSBERICHT 2017**

**17
RECHT UND POLITIK**

**23
TECHNIK**

**25
INSPEKTORAT**

**27
ARBEITSSICHERHEIT/GESUNDHEITSSCHUTZ**

**28
WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN**

**29
NATURFÖRDERUNG**

**30
NATUR UND BODEN**

**32
KOMMUNIKATION**

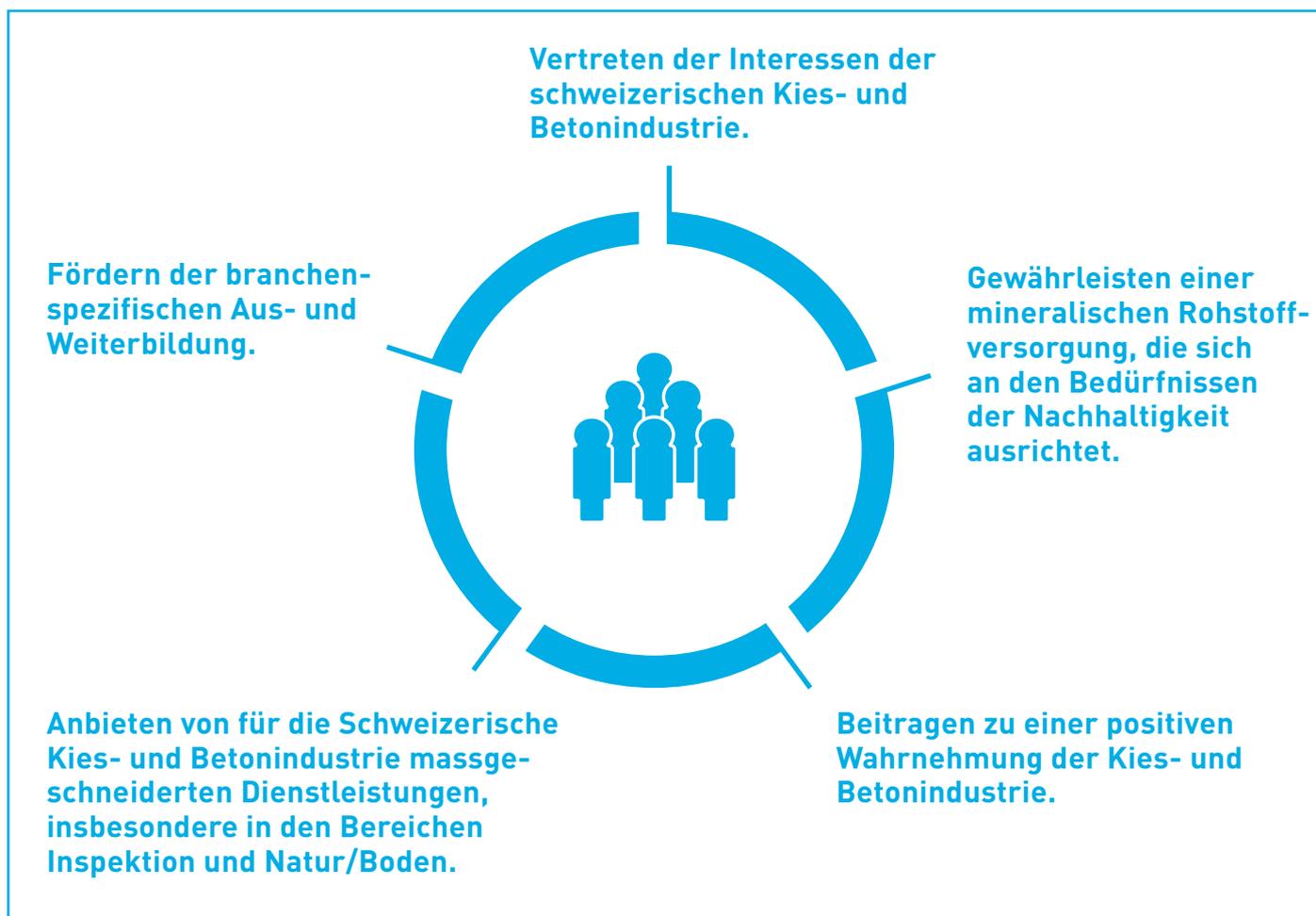
**33
ZUSAMMENARBEIT MIT DACHVERBÄNDEN**

**34
KOMMISSIONSBERICHTE**

**38
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2017 / AGENDA 2018**

Verbandsziele und Strategie

Der FSKB ist der Verband aller in der Schweiz Kies abbauenden und/oder Beton herstellenden Unternehmen sowie die Dachorganisation von 16 Kantonalverbänden. Die wichtigsten Strategieziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Die im FSKB zusammengeschlossenen Unternehmen produzieren mineralische Baustoffe, die ressourcenschonend hergestellt, mehrfach rezykliert und am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht deponiert werden. Sie anerkennen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip und streben bei ihrer Tätigkeit eine ausgewogene und gleichberechtigte Umsetzung wirtschaftlicher, umweltbezogener und sozialer Ziele an. Der FSKB konzentriert sich auf Massnahmen, welche die temporäre Bodennutzung wie die Rohstoffgewinnung, die Auffüllung

und die Rekultivierung, das Einsetzen von Ressourcen beim Herstellen mineralischer Primär- und Recyclingbaustoffe sowie das Einlagern von nicht verwertbaren Aushub- und Rückbaustoffen betreffen und die im Sinne der Suffizienz darauf abzielen, den Rohstoff- und Energieverbrauch zu verringern. Der FSKB ist offen gegenüber neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik und fördert aktiv deren Erprobung und Einsatz in der Praxis.

Vorstand

PRÄSIDENT



André Renggli

Griston Holding AG
Delegierter des Verwaltungsrates

VIZEPRÄSIDENTEN



Marius Jungo

Kieswerk Kiemy AG
Geschäftsführender Gesellschafter



Ulrich Widmer

KIBAG Management AG
COO

MITGLIEDER



Franz-Sepp Arnold

Arnold & Co. AG
CEO



Christoph Duijts

Holcim (Schweiz) AG
Leiter Aggregates



Jean-Marc Furrer

Carrière de l'Aboyeu, Collonges
Berater



André Germann

Jura Management AG
Mitglied der Geschäftsleitung



Daniel Kästli

Kästli Bau AG
Präsident des Verwaltungsrates



Lionel Lathion

Lathion SA
Geschäftsführer



Kurt Marti-Wechsler

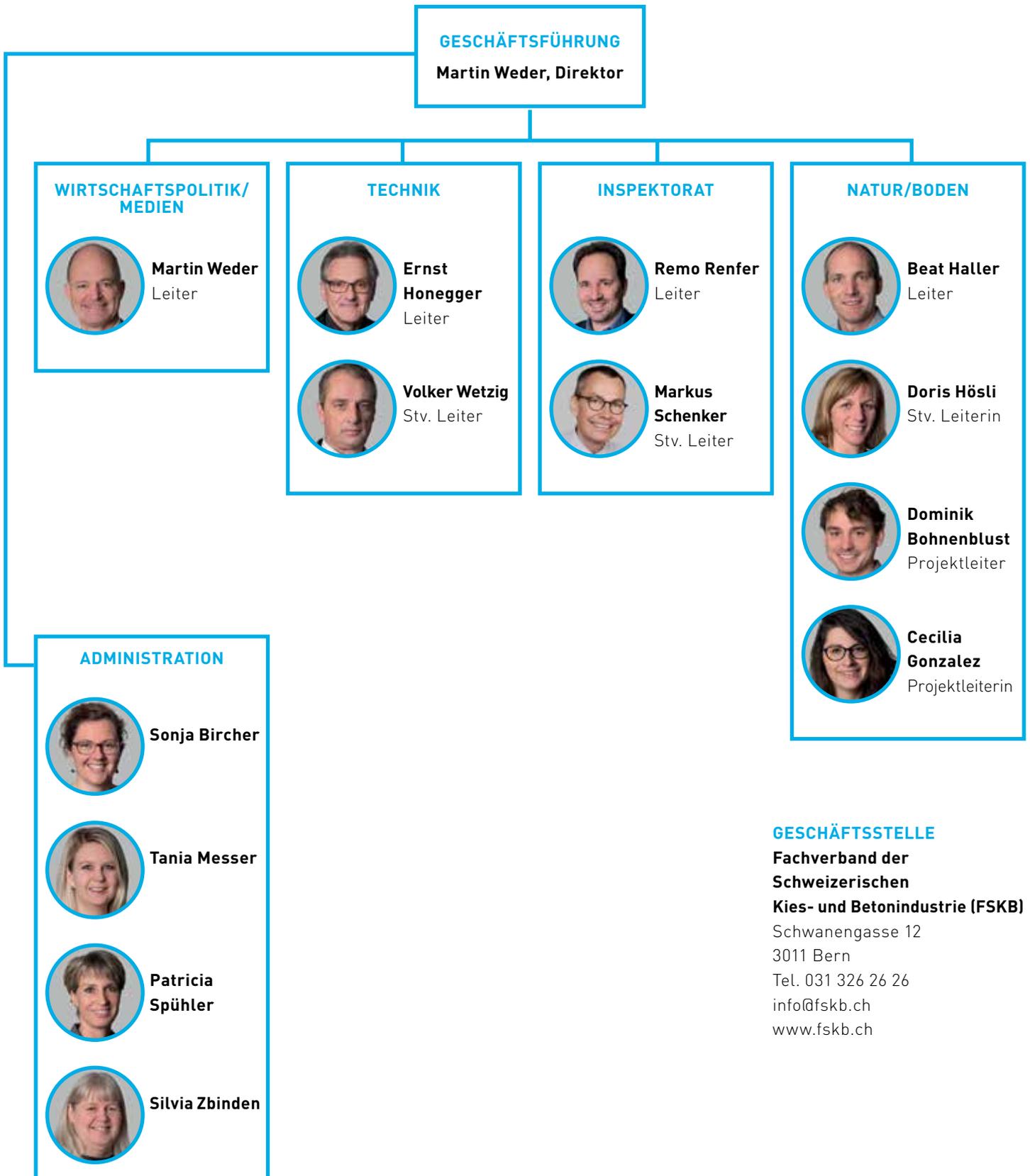
Kieshandels AG
Geschäftsleitung



Andreas Röthlisberger

VKB Aargau
Geschäftsführer

Geschäftsstelle



GESCHÄFTSSTELLE
Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)
Schwanengasse 12
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
info@fskb.ch
www.fskb.ch

Kommissionen

VORSTANDSAUSSCHUSS

André Renggli, Griston Holding AG, Vorsitz

Marius Jungo, Kieswerk Kiemy AG

Martin Weder, FSKB

Ulrich Widmer, KIBAG Management AG

FACHKOMMISSION POLITIK

Daniel Schneuwly, Anwaltskanzlei Schneuwly-Sahli, Vorsitz

Andreas Baumann, Baumann Advokatur Notariat

Michael Baumgartner, DAMKE Rechtsanwälte

André Renggli, Griston Holding AG

Rainer Saxer, Jura Management AG

Gianni Suppa, Holcim (Schweiz) AG

Robert Walder, Walder Haas Berner AG

Martin Weder, FSKB

Paul Wyss, Wyss Kies und Beton AG

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

Jean-Marc Furrer, Carrière de l'Aboyeu, Collonges, Vorsitz

Beat Foser, Foser AG

Gérald Rebetez, Vigier Beton Romandie AG

Nadia Bohli, Holcim (Schweiz) AG

Martin Sollberger, BLH Belagswerk Hasle AG

Martin Weder, FSKB

Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

Marius Jungo, Kieswerk Kiemy AG, Vorsitz

Didier Aeby, Orllati Management SA

Andreas Blank, Ernst Frey AG

Jürg Klages, BKP Chur AG

Remo Renfer, FSKB

David Waser, Holcim (Schweiz) AG

Martin Weder, FSKB

FACHKOMMISSION UMWELT

Kurt Marti, Kieshandels AG, Vorsitz

Ernst Honegger, FSKB

Thomas Hurni, Hurni Kies- und Betonwerk AG

Johannes Mederer, Holcim Granulats et Bétons SA

Robert Nothnagel, Holcim (Schweiz) AG

Pascal Remund, Kästli Bau AG

Andreas Röthlisberger, VKB Aargau

Vincent Tissières, Carrière de St-Léonard

Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

Bernhard Zindel, Logbau AG

FACHKOMMISSION TECHNIK

Daniel Kästli, Kästli Bau AG, Vorsitz

Ernst Honegger, FSKB, Vorsitz

Christian Brunner, Beton AG Baden-Brugg

Sandro Coray, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG

Stefan Kohler, Alluvia AG

Ursina Jenny, KIBAG Management AG

Emanuel Meyer, Jura-Cement-Fabriken AG

Martin Preisig, Eberhard Bau AG

Marc Rohr, Holcim (Schweiz) AG

Jörg Steck, Toggenburger AG

Kurt Strahm, Vigier Management AG

Jürg Wolf, Vetsch Beton AG

PERSONELLE WECHSEL IN VORSTAND, GESCHÄFTSSTELLE UND KOMMISSIONEN

Die Mitgliederversammlung wählte Christoph Duijts als Ersatz für Peter Wellauer in den Vorstand. Bei den Fachkommissionen verstärkte neu Nadia Bohli die Fachkommission Marketing und Medien. Sie löste Anja Simka ab. Am 1. Juni 2017 hat Markus Schenker die Stelle als stellvertretender Leiter Inspektorat bei der FSKB-Geschäftsstelle angetreten.

**«Unsere Kies- und
Betonindustrie leistet
Wesentliches – für
die mineralische
Rohstoffversorgung, für das
Schliessen der Stoffkreisläufe
und zugunsten der
Biodiversität.»**

Christoph Eymann, Nationalrat (LDP/BS)

Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden

Die kantonalen Richtpläne sind für die Kies- und Betonbranche von grosser Wichtigkeit. Sie stellen für das Versorgen der Bevölkerung mit mineralischen primären und rezyklierten Rohstoffen und für das definitive Ablagern von nicht mehr rezyklierbaren mineralischen Rückbaustoffen wesentliche Rahmenbedingungen dar. Zudem ist neben dem Erlassen von neuen gesetzlichen Regelungen auch die Art des Vollzugs essenziell. 15 Kantonalverbände gewährleisten, dass die Anliegen der Branche auch auf kantonaler Ebene die Beachtung erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung zusteht.

Der FSKB legt grossen Wert auf ein gezieltes Zusammenspiel mit den Kantonalverbänden. Im Berichtsjahr hat sich eine separate Arbeitsgruppe, bestehend aus André Renggli (Präsident FSKB), Fritz Hurni (Präsident KSE Bern), Marius Jungo (Vizepräsident FSKB), Jean Malcotti (Präsident Association vaudoise des graviers et déchetts), Andreas Röthlisberger (Mitglied Vorstand FSKB und Geschäftsführer VKB Aargau) und Martin Weder (Direktor FSKB), mit dem Optimieren des Zusammenspiels beschäftigt. Die Arbeitsgruppe absolvierte unter anderem mit den FSKB-Vorstandsmitgliedern und den Verbandsleitungen der Kantonalverbände eine Klausur, an welcher Zusammenarbeit und Verbesserungsmöglichkeiten thematisiert wurden.

AFGB – Association fribourgeoise de l'industrie des graviers et du béton

Präsident: Luc Pasquier
Sekretariat: Sylvie Bardy

ATMI – Associazione Ticinese Materiali Inerti

Präsident: Gabriele Rossi

AVGB – Association valaisanne de l'industrie des graviers et du béton

Präsident: Luis Ricardo
Geschäftsführer: Roland Gruber

AVGD – Association vaudoise des graviers et déchetts

Präsident: Jean Malcotti
Geschäftsführer: Jean-Luc Pirlot

FKB Basel – Der Fachverband der Kies- und Betonindustrie Basel

Präsident: Dennis Schneider

FKB – Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke im Kanton Zürich

Präsident: Truls Toggenburger

FKB Zug-Schwyz

Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke

Präsident: Beat Minder
Geschäftsführer: Andreas Baumann

GEG – Groupement des entreprises genevoises d'extraction de gravier

Präsident: Michel Stadelmann
Geschäftsführer: Jacques Roulin

KSE Bern – kantonaler Kies- und Betonverband

Präsident: Fritz Hurni
Geschäftsführer: Roger Lötscher

KSKB – Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen

Präsident: Ueli Jud
Geschäftsführer: Felix Keller

LVKB – Luzerner Verband Kies + Beton

Präsident: Kurt Marti-Wechsler

SKS – Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden

Präsident: Rolf Kissling

VBBK – Verband Bündner Beton- und Kiesindustrie

Präsident: Jörg Oberrauch

VKB Aargau – Verband der Kies- + Betonwerke Aargau

Präsident: Thomas Merz
Geschäftsführer: Andreas Röthlisberger

VTK – Verband Thurgauer Kieswerke

Präsident: Kurt Heider

Jahresrechnung

zuhanden der Mitgliederversammlung

ERFOLGSRECHNUNG

	01.01.2017–31.12.2017		01.01.2016–31.12.2016		Budget 2017
		%		%	
Mitgliederbeiträge	1'413'276.35		1'372'613.21		1'470'000.00
Gastmitglieder	60'772.00		58'000.00		60'000.00
Mitgliederbeiträge	1'474'048.35		1'430'613.21		1'530'000.00
Inspektorat	865'152.50		763'111.85		830'000.00
Natur/Umwelt	481'918.65		496'974.10		460'000.00
Dienstleistung an Dritte	310'231.55		276'490.40		280'000.00
Dienstleistungserlöse	1'657'302.70	52,7	1'536'576.35	51,7	1'570'000.00
Sonstige Erlöse	11'937.35		2'451.00		10'000.00
Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	11'937.35	0,14	2'451.00	0,1	10'000.00
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	3'143'288.40	100,0	2'969'640.56	100,0	3'110'000.00
Technische Fachstelle	-87'757.82		-90'402.56		-88'775.00
Inspektorat	-450'830.57		-414'383.85		-460'000.00
Natur/Umwelt	-180'778.10		-163'640.64		-160'000.00
Normen/Richtlinien	-28'422.45		-49'603.35		-30'000.00
Ökologie	-9'112.75		-10'659.80		-15'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Medien Kies	-186'285.75		-156'067.80		-210'000.00
Schulung, Tagung, Ausbildung	11'723.43		5'040.73		-10'000.00
Politische Aktivitäten	-71'018.15		-43'244.35		-100'000.00
Sonderaktionen	-63'201.10		-100'000.00 ¹		-35'000.00
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-1'065'683.26	-33,9	-1'022'961.62	-34,4	-1'108'775.00
AUFWAND AKTIVITÄTEN	-1'065'683.26	-33,9	-1'022'961.62	-34,4	-1'108'775.00
BRUTTOGEWINN I	2'077'605.14	66,1	1'946'678.94	65,6	2'001'225.00
Personalaufwand	-1'474'218.60	-46,9	-1'273'299.85	-42,9	-1'418'225.00
BRUTTOGEWINN II	603'386.54	19,2	673'379.09	22,7	583'000.00
Raumaufwand	-159'899.10		-173'261.00		-145'000.00
Geschäftsleitung/Sekretariat	-79'785.34		-100'590.83		-103'000.00
Vorstand, Vorstands ausschuss	-90'604.00		-80'581.80		-100'000.00
Mitgliederversammlung	-75'603.13		-16'835.55		-40'000.00
Beiträge, Spenden, Verbände	-78'145.00		-87'868.00		-75'000.00
Europäische Mitgliedschaften	-58'339.80		-37'716.12		-65'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-542'376.37	-17,3	-496'853.30	-16,7	-528'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	61'010.17	1,9	176'525.79	5,9	55'000.00
Abschreibungen	-63'166.90	-2,0	-87'187.75	-2,9	-30'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	-2'156.73	-0,1	89'338.04	3,0	25'000.00
Finanzaufwand	0.00	-	0.00	-	0.00
Finanzertrag	833.09	0,0	136.32	0,0	1'000.00
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)	-1'323.64	-0,0	89'474.36	3,0	26'000.00
JAHRESGEWINN VOR STEUERN	-1'323.64	-0,0	89'474.36	3,0	26'000.00
Kantons- und Gemeindesteuern	-5'105.85		-4'963.70		-5'000.00
Direkte Steuern	-5'105.85	-0,2	-4'963.70	-0,2	-5'000.00
JAHRESGEWINN	-6'429.49	-0,2	84'510.66	2,8	21'000.00

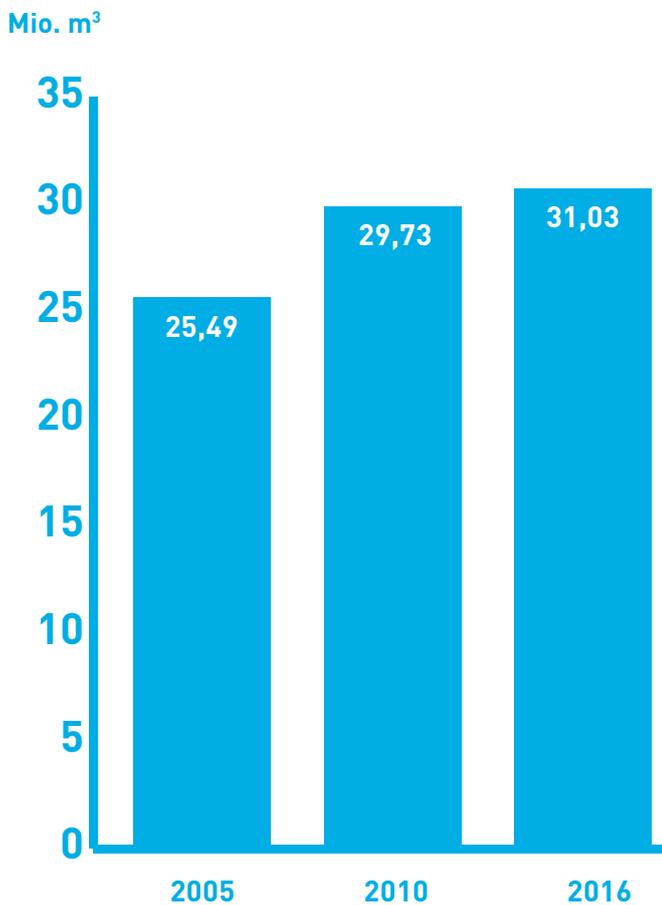
¹ Rückstellung Fr. 100'000.- für Projekte und Ausgleich Konjunkturschwankungen

BILANZ

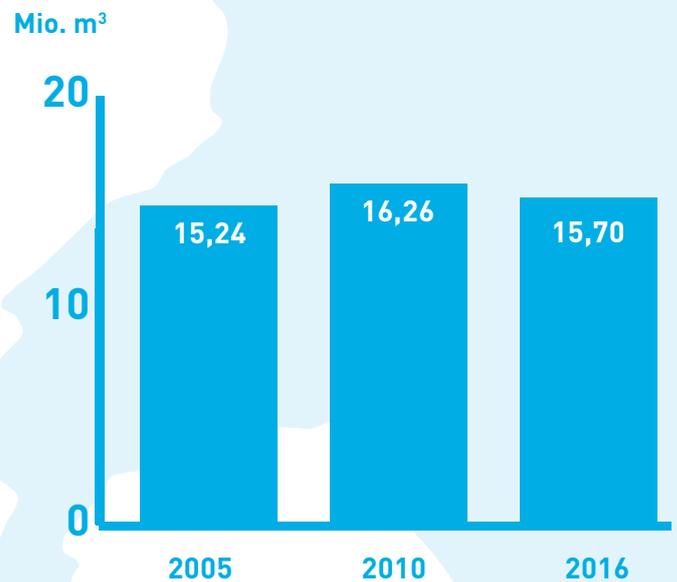
		31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
		%		%		
AKTIVEN						
Kassen	824.90		2'095.15		-1'270.25	
Postcheckkonto	660'978.82		774'538.20		-113'559.38	
Bankkontokorrente	111'791.22		107'612.07		4'179.15	
Anlagekonti	267'126.25		267'107.50		18.75	
Festgeldanlagen	654'906.15		604'906.15		50'000.00	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	1'695'627.34	77.7	1'756'259.07	79.9	-60'631.73	-3.5
UBS-Mietkaution	45'287.85		45'283.30		4.55	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399'777.40		358'227.05		41'550.35	
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17'900.00		-17'900.00		0.00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427'165.25	19.6	385'610.35	17.5	41'554.90	10.8
Verrechnungssteuer	633.35		559.25		74.10	
Übrige kurzfristige Forderungen	633.35	0.0	559.25	0.0	74.10	13.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'326.70		40'596.55		-32'269.85	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'326.70	0.4	40'596.55	1.8	-32'269.85	-79.5
UMLAUVERMÖGEN	2'131'752.64	97.7	2'183'025.22	99.3	-51'272.58	2.3
Aktien Betonsuisse Marketing	10'000.00		10'000.00		0.00	
Finanzanlagen	10'000.00	0.5	10'000.00	0.5	0.00	-
Fahrzeuge	1.00		6'000.00		-5'999.00	
Büromobiliar, Einrichtungen	1.00		1.00		0.00	
EDV-Anlagen	40'300.00		1.00		40'299.00	
Mobile Sachanlagen	40'302.00	1.8	6'002.00	0.3	34'300.00	571.5
ANLAGEVERMÖGEN	50'302.00	2.3	16'002.00	0.7	34'300.00	214.3
AKTIVEN	2'182'054.64	100.0	2'199'027.22	100.0	-16'972.58	-0.8
PASSIVEN						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120'186.52		221'562.60		-101'376.08	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120'186.52	5.5	221'562.60	10.1	-101'376.08	39.6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22'492.79		14'161.95		8'330.84	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22'492.79	1.0	14'161.95	0.6	8'330.84	22.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	199'469.85		118'139.90		81'329.95	
Passive Rechnungsabgrenzungen	199'469.85	9.1	118'139.90	5.4	81'329.95	23.4
Kurzfristiges Fremdkapital	342'149.16	15.7	353'864.45	16.1	-11'715.29	33.0
Rückstellung KSE	38'715.37		37'543.17		1'172.20	
Rückstellung Projekte	315'000.00		315'000.00		0.00	
Rückstellungen	353'715.37	16.2	352'543.17	16.0	1'172.20	0.3
Langfristiges Fremdkapital	353'715.37	16.2	352'543.17	16.0	101'274.85	0.3
FREMDKAPITAL	695'864.53	31.9	706'407.62	32.1	-10'543.09	-1.5
Vermögen per 01.01.	1'492'619.60		1'408'108.94		84'510.66	
Jahresgewinn	-6'429.49		84'510.66		-90'940.15	
Vermögen per 31.12.	1'486'190.11		1'492'619.60		-6'429.49	
EIGENKAPITAL	1'486'190.11	68.1	1'492'619.60	67.9	-6'429.49	-0.4
PASSIVEN	2'182'054.64	100.0	2'199'027.22	100.0	-16'972.58	-0.8

ZAHLEN UND FAKTEN

Ausstoss Gesteinskörnungen



Ausstoss Beton



ZU KIES UND BETON



Beschäftigte
ca.

3900



Kies- und
Betonwerke
ca.

503



Organisationsgrad FSKB
(angeschlossene Kies- und
Betonunternehmen)

>95%



Anteil der Bauabfälle,
die recycelt werden
ca.

90%



Naturflächen während
des Abbaus
ca.

700 ha
(980 Fussballfelder)



Umsatz
Kies- und Betonindustrie
ca.

2,4 Mia.

Sand, Kies und Beton – gut zu wissen

WOFÜR BRAUCHT ES SAND UND KIES?

Sand und Kies sind die wichtigsten Basismaterialien für die Bauwirtschaft. Wir alle wohnen und arbeiten in Häusern, die mit Sand und Kies gebaut wurden. Wir fahren auf Strassen, deren Tragschicht aus Kies und deren Belag aus Splitt und Asphalt besteht. Reisen wir mit dem Zug, benützen wir ein Bahntrasse aus Hartschotter. In der Schweiz verbraucht jeder Einwohner jährlich ungefähr eine Lastwagenladung Kies.

WO WERDEN DIE ROHSTOFFE GEWONNEN?

Sand und Kies sind die einzigen Rohstoffe, die hierzulande in grossen Mengen vorkommen. Die Schweiz gehört sogar zu den kiesreichsten Ländern der Welt.

Der Grossteil wird im Trockenabbau gewonnen. In zahlreichen Seen gibt es zudem Vorräte und in den Bergregionen wird Kies durch Bäche talwärts transportiert, wo er direkt aus den Fliessgewässern ausgebaggert wird. Dies stellt meist eine wichtige Massnahme im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz dar. Im Gegensatz zum Sandabbau aus dem Meer fördert der Kiesabbau in der Schweiz Fauna und Flora. Zudem lassen sich die mineralischen Rohstoffe mehrmals rezyklieren.

WIE WIRD BETON HERGESTELLT?

Beton wird durch das Mischen von Sand, Kies, Zement (Bindemittel aus Kalk und Mergel) sowie Wasser produziert.

WO WIRD BETON VERWENDET UND WELCHE VORTEILE HAT ER?

Beton ist der bei Weitem am meisten verwendete Baustoff und wird vielseitig genutzt – sei es bei Siedlungs- und Gewerbebauten, Hochhäusern, Brücken, Tunnels, Einfamilienhäusern oder für hochwertige Designbauten.

Beton wird umweltschonend aufbereitet, ist druckfest, weist eine hohe Lebensdauer auf, hat einzigartige Wärme- und Kältespeicherfähigkeiten, ist beliebig formbar und dennoch preiswert.

WELCHE AUFGABEN NEHMEN KIES- UND BETONUNTERNEHMEN WAHR?

Die Mitglieder des FSKB stellen die nachhaltige Versorgung der Schweiz mit ihren mineralischen Rohstoffen, die Betonproduktion und somit das Funktionieren der inländischen Bauwirtschaft mit den rund 320'000 Arbeitsplätzen sicher. Mehr als 90% des Schweizer Gesamtbedarfs an Sand und Kies werden im Inland gewonnen.

Zudem sorgen die FSKB-Mitglieder für die umweltgerechte Verwertung von Aushubmaterial und schaffen nach dem Abbau durch sorgfältige Rekultivierungen ergebnisreiches Landwirtschaftsland sowie Naturoasen. So finden zahlreiche, auch seltene Fauna- und Floraarten Lebensraum und es wird ein wertvoller Beitrag an die Biodiversität und den Artenschutz geleistet.

WELCHE POLITISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN SIND FÜR DIE BRANCHE WICHTIG?

Die Branche will mit unternehmerischer Eigeninitiative Verantwortung wahrnehmen. Mit dem Aufbau des eigenen Inspektorates, der Fachstelle Natur/Boden oder der eigenen Produktzertifizierungsstelle wurde dies bereits mehrfach erfolgreich umgesetzt. Hierzu braucht es liberale regulatorische Rahmenbedingungen.

Unternehmen investieren hohe Summen in den Betrieb von Kies- und Betonwerken, in Recyclinganlagen sowie in die Erschliessung von neuen Abbaugebieten. Sie sind daher auf stabile und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen, um trotz sinkenden Margen und ausländischer Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben.

Beim Festlegen der Abbaugebiete in der Versorgungsplanung ergeben sich regelmässig Interessenskonflikte, die eine weit-sichtige und umfassende Abwägung bedingen. In vielen Fällen wird der Materialabbau und somit die wichtige mineralische Rohstoffversorgung aufgrund anderer Nutzungsansprüche eingeschränkt oder verunmöglicht. Der Abbau von inländischem Kies muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Dank kurzen Transportwegen kommt dies auch der Umwelt zugute.

WIE HOCH IST DER BEITRAG AN DIE SCHWEIZER VOLKSWIRTSCHAFT?

Mit einem Umsatzvolumen von rund 2,4 Milliarden. Franken leistet die Kies- und Betonindustrie einen wertvollen Beitrag an die Wertschöpfung und den Wohlstand in der Schweiz. Als wichtigster Lieferant der Bauwirtschaft trägt die Branche dazu bei, dass rund 320'000 Personen in unserem Land einen Arbeitsplatz besitzen. Sie zählt somit zu den existenzsichernden Bereichen der Schweizer Volkswirtschaft.

Weitere Informationen und Bestellung von Infomaterial unter www.fskb.ch

Recht und Politik

Das Ausarbeiten der verschiedenen Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Revision II des Raumplanungsgesetzes (RPG II) sowie die Arbeitgeberpolitik hatten 2017 übergeordnete Priorität.

ABFALLGESETZGEBUNG/ RESSOURCENGESETZGEBUNG

VERORDNUNG ÜBER DIE VERMEIDUNG UND ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN (VVEA)

Die VVEA wurde auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Auch im zweiten Vollzugsjahr ergaben sich, obgleich die Arbeiten im Zusammenhang mit den Vollzugshilfen in verschiedenen Bereichen vorangetrieben werden konnten, viele Fragen hinsichtlich des korrekten Umsetzens. Um für diese Fragen praxisnahe Lösungen auszuarbeiten, hat die Arbeitsgruppe VVEA des FSKB unter der Ägide von Lionel Lathion mehrmals getagt. Es gelang ihr in verschiedenen Fällen zu guten Lösungen beizutragen, die in den Unternehmen auf positive Resonanz stiessen. Zusätzlich unterstützte sie die Delegierten des FSKB in den verschiedenen VVEA-Vollzugshilfearbeitsgruppen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und trug so dazu bei, dass für verschiedene Probleme praxisnahe und Wirtschaftlichkeitsaspekte einschliessende Lösungen gefunden werden konnten. Dabei standen Fragen aus den Bereichen Entsorgungskonzept, umweltverträgliches Entsorgen von Bauabfällen, Stand der Technik, VVEA-Aus- und -Weiterbildung, Berichterstattung, Verwerten von sauberem Aushub und Nassaufbereitung von Mischabbruch im Vordergrund.

Entsorgungskonzept (umweltverträgliches Entsorgen von Abfällen)

Im Zusammenhang mit dem Thema Entsorgungskonzept lassen sich die wichtigsten FSKB-Anliegen wie folgt zusammenfassen:

- Schutz der Deponiebetreiber vor unzumutbaren Risiken bei der Materialannahme.
- Griffige und praxisnahe Vorgaben für das Erstellen der Entsorgungskonzepte, welche auch den Bereich Aushub einzuschliessen haben.
- Risikogerechtes Behandeln der verschiedenen Deponietypen hinsichtlich des Festlegens der Schutzmassnahmen.
- Planen einer Inspektionstätigkeit, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbaut.
- Angemessene schweizweite Harmonisierung.

Die Anliegen konnten bei verschiedenen Gelegenheiten thematisiert werden. Es wird damit gerechnet, dass die Vollzugshilfe Bauabfälle im Laufe des Jahres 2019 in die Vernehmlassung gebracht und in Kraft gesetzt werden wird. Da die Gewaltentrennung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden den Handlungsspielraum des Bundes insbesondere bei den Baubewilligungsverfahren deutlich einschränkt, ist nicht gewährleistet,



dass die Vollzugshilfe schweizweit harmonisiert umgesetzt wird. Es können sich von Kanton zu Kanton Unterschiede ergeben.

Der FSKB engagierte sich zudem zugunsten eines nachhaltigen Trennungsgebots. Verschiedene Kreise forderten die Einführung eines energieintensiven und bürokratischen Trennungsobligatoriums. Die Kantone hätten dafür zu sorgen, dass bei Rückbauteilen und beim Aushub, losgelöst von den daraus resultierenden Kosten, alle Teilchen, die sich verwerten lassen, abgetrennt werden müssen, bevor die Teilchen in eine Deponie gebracht werden dürfen. Der FSKB lehnte diesen Vorschlag ab. Er fordert, dass im Sinne der Nachhaltigkeit das Unternehmen im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit, der technischen Machbarkeit und des ökologischen Nutzens entscheiden kann, welche Teile abgetrennt und welche Teile definitiv abgelagert werden.

Stand der Technik

Bereits beim Ausarbeiten der VVEA hat sich der FSKB hinsichtlich des Gestaltens des Standes der Technik bei Abfallanlagen mehrfach eingebracht. Es ist für den FSKB wichtig, dass beim Umgang mit dem Begriff «Stand der Technik» die folgenden Prinzipien befolgt werden:

- Bei der Anwendung des Begriffs «Stand der Technik» muss eine Verhältnismässigkeitsprüfung im Einzelfall mit Bezug auf die wirtschaftliche Tragbarkeit vorgenommen werden.
- Gibt es in einer Branche sehr unterschiedliche Klassen von Betriebsgrössen, so ist beim Festlegen des Standes der Technik nicht vom mittleren Betrieb der gesamten Branche, sondern vom mittleren Betrieb der entsprechenden Klasse innerhalb der Branche auszugehen.

- Der Stand der Technik setzt weiter voraus, dass Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen auch betrieblich möglich sind.

Der FSKB verlangt deswegen, dass diese Prinzipien in der Vollzugshilfe allgemeine Bestimmungen thematisiert werden, und erhielt verschiedene Gelegenheiten, sich diesbezüglich zu äussern. Es ist geplant, die Vollzugshilfe allgemeine Bestimmungen im Laufe des Jahres 2018 in die Vernehmlassung zu schicken.

BEGLEITGRUPPE VVEA		
NAME	VORNAME	FIRMA
Aeby	Didier	LMT SA (Groupe Orllati)
Baiche	Félix	Holcim (Suisse) SA
Burkhalter	Mike	Vigier Beton
Geiges	Stefan	Karl Geiges AG
Gendre	Joël	Catellani SA
Honegger	Ernst	FSKB
Jud	Ueli	Johann Müller AG
Keller	Daniel	KIBAG Management AG
Koch	Urs	Koch AG
Lathion	Lionel	Lathion SA Carrières & Garages
Lenz	Gion	VBBK Graubünden
Malcotti	Jean	Grisoni-Zaugg SA
Michel-Bersier	Marguerite	Bersier SA
Moll	Andreas	Toggenburger AG
Norgan	Kurt	KIBAG RE AG
Paratte	Sebastien	CSD Ingenieurs SA
Pasquier	Luc	JPF Construction SA
Petit	Engueran	Cand-Landi
Preisig	Martin	Eberhard Bau AG
Quirici	Raffaele	HASTAG (Zürich) AG
Rey	Markus	Recycling Center Wannan AG
Ricardo	Luis	FAMSA
Richard	Nicolas	Ronchi
Rogenmoser	Patrik	HASTAG (Zürich) AG
Röthlisberger	Andreas	VKB Aargau – Verband der Kies- + Betonwerke
Schilling	Christian Urban	Kies AG Aaretal KAGA
Van der Haegen	Patric	Eberhard AG
Weder	Martin	FSKB
Fracheboud	Patrick	CSD Ingenieurs SA
Fröhlich	Alexandra	CSD Ingenieurs SA
Shabanay	Gazmend	Vigier Beton
Wetzig	Volker	FSKB

VVEA-Aus- und -Weiterbildung

Für den FSKB ist es wichtig, dass alle interessierten Weiterbildungsanbieter an der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern auf Deponien und anderen Abfallanlagen partizipieren können, wenn sie die in der Vollzugshilfe allgemeine Bestimmungen enthaltenen Anforderungen erfüllen. Monopole sind zu verhindern, da sie die Innovation in Weiterbildung mittelfristig verhindern. Er setzt sich deswegen dafür ein, dass mit transparenten Vorgaben in der Vollzugshilfe gleich lange Spiesse für alle Wei-



terbildungsanbieter geschaffen werden, die eine ausreichende Aus- und Weiterbildungsqualität garantieren. Ähnlich wie dies für Berufsschauffeure mithilfe der Chauffeurzulassungsverordnung bereits umgesetzt ist, empfiehlt der FSKB, die Rahmenbedingungen für die abfallanlagenbezogene Aus- und Weiterbildung in der Vollzugshilfe allgemeine Bestimmungen festzulegen. Die Kantone wären für das Umsetzen der abfallanlagenbezogenen Aus- und Weiterbildung zuständig, wobei die Vereinigung der Fachleute für Abfall und Ressourcen beim Bund und bei den Kantonen (Cercle déchets) in diesem Zusammenhang eine koordinative Funktion übernehmen könnte. Bei Bedarf könnte der Cercle déchets zudem eine spezialisierte, akkreditierte Zertifizierungsstelle (z. B. eduQwa) beziehen, um eine gut funktionierende Qualitätssicherung sowie eine objektive und professionelle Bewertung der Ausbildungsstandards zu gewährleisten.

Der FSKB verlangt deswegen, dass das BAfU in Koordination mit den Branchenverbänden die grundsätzlichen Anforderungen an die VVEA-Weiterbildung (z. B. minimale Anzahl von Aus- und Weiterbildungsstunden von Mitarbeitern auf Deponien Typ A-E mit und ohne Führungsfunktion, Rhythmus der Wiederholungskurse, Erfolgskontrolle der Weiterbildungsaktivitäten) festlegt. Zudem soll das BAfU zusammen mit den Kantonen die Offenheit des VVEA-Weiterbildungsmarktes gewährleisten und sicherstellen, dass alle Anbieter von Weiterbildungsdienstleistungen ihre Angebote diskriminierungsfrei in den Verkehr bringen können, sofern sie die qualitativen Anforderungen erfüllen. Die Kantone sorgen bei Bedarf zusammen mit einer akkreditierten Zertifizierungsorganisation dafür, dass die Qualität der angebotenen VVEA-Weiterbildungen jederzeit gewährleistet und laufend dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird.

Berichterstattung

Die VVEA verpflichtet die Kantone, sämtliche auf dem Kantonsgebiet zu entsorgenden Abfallmengen im Jahresrhythmus dem BAfU zu liefern, damit eine gesamtschweizerische rollende Abfallplanung erfolgen kann. Zudem haben die Kantone dem BAfU

jährlich ein Verzeichnis der auf dem Kantonsgebiet bewilligten Abfallanlagen sowie alle fünf Jahre einen Bericht über Betrieb und Zustand der auf dem Kantonsgebiet betriebenen Deponien zu übermitteln. Die Kantone haben zudem die Möglichkeit, zusätzliche Daten bei den Unternehmen nachzufragen, falls diese für das Durchführen der kantonalen Abfallplanung erforderlich sind.

Der FSKB begrüsst grundsätzlich, dass im Bereich der Abfallwirtschaft Transparenz geschaffen wird. Allerdings ist es aus seiner Sicht wichtig, dass sich die Berichterstattung an den folgenden Leitlinien ausrichtet:

- Von den Unternehmen werden ausschliesslich Daten verlangt, die einem objektiven und belegbaren Bedürfnis entsprechen.
- Unternehmerische Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und deswegen dem Kanton jeweils direkt oder verschlüsselt übermittelt und von diesem nur in statistisch zusammengefasster Form gegenüber Dritten kommuniziert.
- Es ist eine Lösung ohne Doppelspurigkeiten für den gesamten Abfallbehandlungs- und Entsorgungsbereich (VVEA, VeVA und VASA) anzustreben.
- Unternehmerische Daten sind durch die Kantone zu plausibilisieren. Die Kantone können dazu Inspektorate beziehen, wobei diese nur dann zugelassen sein können, wenn sie über eine nachgewiesene Neutralität (z. B. Akkreditierung nach ISO/IEC 17020) verfügen.
- Bei der elektronischen Datenübermittlung sind offene Systeme zu verwenden, indem der Kanton eine Schnittstelle zur Verfügung stellt, das Verwenden dieser Schnittstelle vorschreibt, aber die Wahl der Software, mit der die Schnittstelle angepeilt wird, den Verbänden und den Unternehmen überlässt. Monopole sind zu verhindern, da sie die Innovation mittelfristig verhindern.
- Bei der Terminologie ist das Bauproduktegesetz (BauPG) einschliesslich der Liste der harmonisierten technischen Normen zu berücksichtigen.
- Die Berichterstattung ist wettbewerbsneutral und kartellrechtkonform zu organisieren.

Der FSKB hatte mehrmals Gelegenheit, seine Berichterstattungsleitlinien zu erläutern. Dabei zeigte sich, dass diese insbesondere von einzelnen Kantonen und erstaunlicherweise auch von einzelnen Wirtschaftsverbänden nicht vollumfänglich unterstützt werden. Für die Vollzugshilfe Berichterstattung wurde Ende 2017 die Vernehmlassung eröffnet. Der FSKB ist zuversichtlich, dass eine Vollzugshilfe Berichterstattung entsteht, mit der die Branche leben kann, und wird sich zugunsten eines offenen, wirtschaftlichen und praxisnahen Vollzugs engagieren.

Verwerten von sauberem Aushub

Für die Verwertung von sauberem Aushub- und/oder Ausbruchmaterial ist eine verlässliche Deklaration des Materials bedeutungsvoll. Die Grundlagen dafür werden im Modul Berichterstattung gelegt. In diesem Zusammenhang wird auch zwischen geogenen und anthropogenen Belastungen unterschieden, die für die Beurteilung des Materials massgeblich sind.

Der saubere Aushub bzw. das saubere Ausbruchmaterial wird üblicherweise als Auffüllung in Gruben eingebaut. Es soll der Kiesindustrie obliegen, zu beurteilen, ob ein Teil des Materials (z. B. Kiesfraktion) aufbereitet und als Rohstoff verwertet werden kann (siehe Ausführungen zum Stand der Technik).

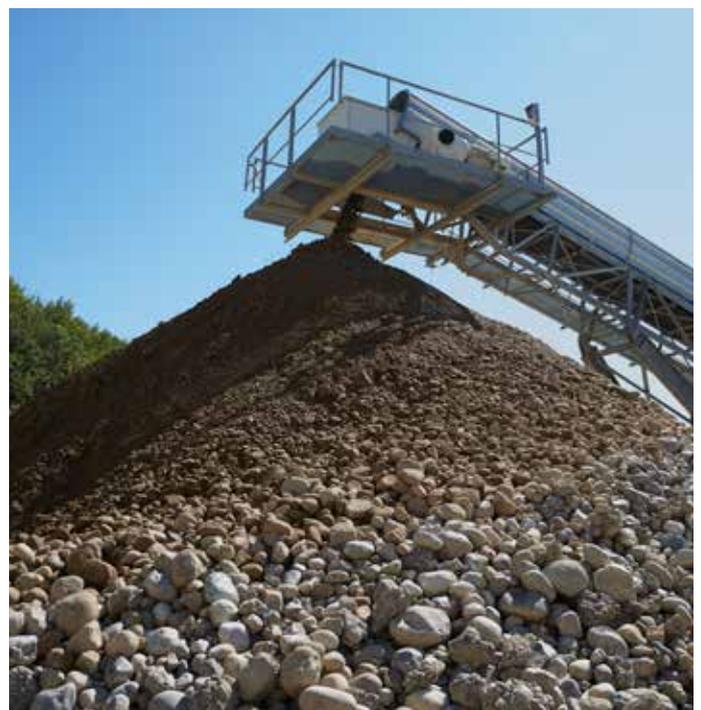
Mineralische Bauabfälle – Nassaufbereitung von Mischabbruch im Vordergrund

Im Modulteil «Mineralische Bauabfälle» will das BAFU aktuelle Untersuchungen zur Verwendung von nassaufbereitetem Mischabbruch berücksichtigen. Dies soll in erster Linie die Breite der Verwendung von Mischabbruch erhöhen und damit Materialkreisläufe erweitern. Der FSKB unterstützt diesen Ansatz vollumfänglich und beantragt dem BAFU, die Verwendung im einfachen Verfahren in Abhängigkeit vom Aufbereitungsverfahren oder nach Nachweis der Umwelteigenschaften zuzulassen:

- Trockenaufbereitung – Einbau mit Abdeckung (ohne expliziten Nachweis der Umwelteigenschaften).
- Nassaufbereitung – Einbau mit und ohne Abdeckung (ohne expliziten Nachweis der Umwelteigenschaften).
- Einbau mit oder ohne Abdeckung gemäss den nachgewiesenen Umwelteigenschaften.

KIESWASCHSCHLAMM

Kieswaschschlämme sind hochwertige mineralische Materialien, die in den schweizerischen Kieswerken mit einer Menge von ca. 3 Millionen Tonnen anfallen. Im Rahmen einer Untersuchung von Stichproben aus der gesamten Schweiz hat der FSKB die Zusammensetzung von Kieswaschschlämmen erhoben. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, alternative Verwertungskanäle für Kieswaschschlämme aufzuzeigen. Die Untersuchungen zeigten, dass es keine typische Kieswaschschlammzusammensetzung gibt, sondern dass diese je nach Standort beträchtlich variieren kann und die Bedürfnisse von potenziellen Abnehmern jeweils



nur zum Teil abgedeckt werden können. Modellrechnungen zeigen jedoch, dass mit einer gezielten Mischung von Kieswaschschlammern Bedürfnisse von industriellen Abnehmern erfüllt werden können. Bezüglich der Verwendung bestehen in der Landwirtschaft die breitesten Anwendungsmöglichkeiten. Diesbezüglich erfolgen Abklärungen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Schwermetallgehalte in den Kieswaschschlammern müssen bezüglich ihrer Herkunft (geogen oder anthropogen) sowie ihrer Mobilisierbarkeit beurteilt werden. Analysemethoden und Grenzwerte müssen diesbezüglich aufeinander abgestimmt sein, damit die Ergebnisse von Vollaufschlüssen nicht mit Grenzwerten für Eluattests beurteilt werden.

RAUMPLANUNG

RAUMPLANUNGSGESETZ (RPG) – REVISION 2

Es bestand die Absicht, das revidierte Raumplanungsgesetz Mitte 2017 durch den Bundesrat in Kraft setzen zu lassen. Allerdings enthielt der entsprechende Änderungserlassentwurf erstaunlicherweise insbesondere hinsichtlich des Fruchtfolgeflächen-schutzes verschiedene restriktive Bestimmungen. Der FSKB verlangte deswegen das ersatzlose Streichen dieser Bestimmungen im Änderungserlass zumindest für den Fall der temporären Bodennutzungen, wie sie der Kiesabbau darstellt, sowie das Durchführen einer ordentlichen Vernehmlassung. Im April 2017 wurde der FSKB informiert, dass dem Bundesrat beantragt wird, zu denjenigen Elementen der Vorlage, die gegenüber der Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2014 neu sind, eine Vernehmlassung durchzuführen. Im Juni 2017 wurde der FSKB eingeladen, zum entsprechenden Vernehmlassungsentwurf Stellung zu beziehen. Nachdem der Vernehmlassungsentwurf verbandsintern von den Leitungs- und Fachgremien geprüft worden ist, wurde beschlossen, den Vernehmlassungsentwurf grundsätzlich abzulehnen, Nichteintreten zu beantragen und dies vor allem mit den folgenden Überlegungen zu begründen:

- Fehlender Auftrag des Parlamentes.
- Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) bewährt sich. Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist deswegen, wie vom Bundesrat im Dezember 2015 vorgeschlagen, nicht mit einer Gesetzesrevision, sondern mit einem Überarbeiten des Sachplans FFF zu thematisieren.
- Das pauschale Einführen des verschärften Fruchtfolgeflächenschutzes schwächt die räumliche Leitfunktion der Raumplanung und ihrer gesamthaften Interessenabwägung.
- Der Vernehmlassungsentwurf ignoriert die unterschiedlichen raumplanerischen Auswirkungen zwischen dauerhafter und temporärer Bodennutzung.
- In der Regel werden während des Materialabbaus die Flächen nur zu einem Bruchteil (ca. ein Drittel) der Fruchtfolge entzogen.

Gleichzeitig rief der FSKB seine Stellungnahme vom Mai 2015 in Erinnerung und beantragte, die Vorlage gemäss dieser Stellungnahme weiterzuentwickeln. Zurzeit ist das Bundesamt für Raumentwicklung im Begriff, die Stellungnahmen zu prüfen und die Vorlage entsprechend weiterzuentwickeln.



MEHRWERTABSCHÖPFUNG

Da es sich beim Kiesabbau um keine dauerhafte, sondern nur um eine temporäre Bodennutzung handelt und aus diesem Grund kein Beitrag zur baulichen Verdichtung entstehen kann, ist der Kiesabbau im Rahmen der Minimallösung des Bundes von der Mehrwertabschöpfung vollständig befreit. Da die Steuer- und Finanzhoheit bei den Kantonen liegt, hat die Vereinigte Bundesversammlung diese Vorgaben allerdings nur als Minimallösung festgelegt. Inzwischen haben fast alle Kantone begonnen, kantonale Gesetzesentwürfe auszuarbeiten. Alle Kantone unterscheiden bisher bewusst zwischen dauerhaften und temporären Mehrwerten. Die Kantone Bern und Genf, welche bereits seit Langem eine Mehrwertabschöpfung praktizieren, tendieren dazu, die temporären Mehrwerte und damit auch den Materialabbau mit einer reduzierten Abgabe zu belasten. In allen anderen Kantonen geht die Tendenz in Richtung vollständige Freistellung des Materialabbaus von der Mehrwertabschöpfung.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN (BÖB)

Der FSKB setzt sich dafür ein, dass inländische Anbieter von Gesteinskörnungen zumindest gleich lange Spiesse wie ihre ausländischen Mitbewerber besitzen. Nach unserer Überzeugung besteht in diesem Zusammenhang in verschiedenen Bereichen, beispielsweise beim Transportwesen, beim Umsetzen der Verzollungsvorschriften oder beim öffentlichen Beschaffungswesen, Handlungsbedarf. Wir haben deswegen die gesamte Problematik am Parlamentariertreffen vom März 2017 zur Diskussion gestellt und engagieren uns im Rahmen der Revision des Gesetzes über das BÖB, wobei auf dieser Ebene aufgrund der internationalen Handelsbeziehungen und -verträge (WTO, Gatt usw.) der Spielraum nicht allzu gross ausfällt. Zudem versuchen wir zusammen mit den Kantonalverbänden auf der kantonalen Ebene und bei den Gemeinden über die Ausschreibungen Druck zu entwickeln, damit die dezentrale einheimische Rohstoffbeschaffung vor allem auch in Grenzregionen endlich die Priorität erhält, welche sie aufgrund ihrer Nachhaltigkeit verdient.

NATUR, BODEN UND UMWELT

REVISION BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER (VBLN)

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2017 die revidierte VBLN in Kraft gesetzt. 162 Objekte sind neu beschrieben und mit objektspezifischen Schutzziele ergänzt worden. Die wichtigsten Folgen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Kantone und die Gemeinden haben die Bundesinventare beim Erfüllen ihrer Aufgaben zu berücksichtigen.
- Die Objektbeschreibungen legen im Detail fest, welche landschaftlichen Aspekte und Wechselwirkungen die nationale Bedeutung eines bestimmten Objektes ausmachen und welche Schutzziele relevant sind.
- Die Kantone sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit bei Änderungen des Inventars einbezogen wird.
- Es wird anerkannt, dass Kulturlandschaften generell im Wandel stehen, dieser Wandel möglich bleiben muss und nur die spezifische Eigenart der Landschaft Bestand haben soll.

- In der Regel stellt die Rohstoffversorgung eine kantonale oder kommunale Aufgabe dar. Den vom Bund inventarisierten Projekten ist daher «lediglich» genügend Rechnung zu tragen. Hängt aber das Erteilen einer Konzession oder Bewilligung mit einer Bundesaufgabe (z. B. Vogelschutz oder technischer Eingriff in ein Gewässer) zusammen, sind die Eingriffe mit einem gleich- oder höherwertigen Interesse zu begründen.

Auch wenn nicht alle Anliegen berücksichtigt sind, kann der FSKB alles in allem mit dem Verordnungstext leben. Er wird in Zukunft das Umsetzen der Vorlage in der Praxis begleiten, sich weiterhin bei offenen Fragen einbringen und die Unternehmen sowie die Kantonalverbände in ihren diesbezüglichen Engagements unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ DER BIOTOPE

Der Bundesrat hat dieses revidierte Verordnungspaket (Schutz der Auengebiete, Amphibienschutz, Trockenwiesen, Flachmoore und Moorlandschaften) auf den 1. November 2017 in Kraft gesetzt. Die definitiven Erlasse zeigen, dass das BAFU keine weitgreifenden grundsätzlichen Änderungen vorgenommen hat. In Einzelfällen, in denen sich Zielkonflikte hinsichtlich des Materialabbaus ergaben, gelang es aber unter Federführung des FSKB, am «runden Tisch» mit Vertretern des betroffenen Unternehmens, des Kantons, des BAFU und des FSKB Lösungen zu entwickeln, die auf allgemeine Akzeptanz stiessen.

LUFTREINHALTUNG

Die Baumaschinen in Kiesgruben sind grösstenteils mit Partikelfiltern ausgerüstet und es ist ein grosses Anliegen der Branche, mit dem wertvollen Gut «Luft» sorgsam umzugehen. Zudem fanden im Berichtsjahr verschiedene Gespräche mit dem Kanton Wallis statt, in welchen die rechtliche Zulässigkeit des Partikelfilterobligatoriums in Kieswerken thematisiert worden



ist. Bei diesen Gesprächen kamen auch die in dieser Frage relevanten Abkommen Schweiz-EG, das WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, das Gleichbehandlungsgebot, der Anlagebegriff nach Umweltschutzgesetz und die Hierarchie der Rechtsnormen zur Sprache. Das Ziel dieser Gespräche besteht darin, eine Lösung im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung in Materialabbaustellen zu finden, hinter der alle Partner stehen können.

BAUPRODUKTEGESETZ

Zentrales Element für den Hersteller von Bauprodukten ist das Führen einer Qualitätsdokumentation, die von der akkreditierten Zertifizierungsstelle im Rahmen der werkeigenen Produktionskontrolle (WPK) geprüft wird. Das Bauproduktgesetz (BauPG) sieht zudem vor, dass für das Inverkehrbringen von Produkten, die auf harmonisierten Normen basieren, durch den Hersteller Leistungserklärungen zu erstellen sind und die Verantwortung für die Eigenschaften des Bauproduktes beim Hersteller liegt. Das Bundesamt für Logistik (BBL) hat in diesem Jahr begonnen, das Umsetzen der Marktüberwachung einschliesslich der Abgabe von korrekten Leistungserklärungen stichprobenweise zu überprüfen und Fehlverhalten zu sanktionieren.

ARBEITGEBERPOLITIK

UNTERSTELLUNG LANDESMANTELVERTRAG (LMV) UND GESAMTARBEITSVERTRAG FLEXIBLER ALTERSRÜCKTRITT (GAV FAR)

Der Bundesrat hat am 2. Mai 2017 und am 7. August 2017 beschlossen, dass Deponien gemäss Art. 35 der Abfallverordnung VVEA (Typen A–E) sowie das in ihnen beschäftigte Personal ab 1. Januar 2018 vom Geltungsbereich des LMV und vom Geltungsbereich des GAV FAR ausgenommen sind. Mit diesem Entscheid ist die gesamte Gesteinskörnungsindustrie, das heisst alle Unternehmen, die ausserhalb von Baustellen Gesteinskörnungen aus primären und sekundären Quellen gewinnen, aufbereiten, Transportbeton mit stationären Anlagen herstellen und/oder ausserhalb von Baustellen Deponien der Typen A und/oder B und/oder Bausperrgutsortieranlagen betreiben, von den Bestimmungen des LMV und des GAV FAR ausgenommen. Ein uraltes FSKB-Anliegen ist Wirklichkeit geworden.

Die Stiftung GAV FAR hat inzwischen bei verschiedenen Unternehmen unserer Branche begonnen, einzelfallweise die GAV-FAR-Unterstellung auf dem Rechtsweg zumindest teilweise bis vor Bundesgericht zu erzwingen und entsprechende Exempel zu statuieren. In diesen Verfahren geht es grösstenteils um das nachwirkende und rückwirkende Einfordern von GAV-FAR-Beiträgen sowie um Chauffeurunterstellungen. Zudem beklagt sie in einzelnen Verfahren, dass die Bundesratsentscheide widerrechtlich erfolgt seien. Die Rechtsgrundlage steht nach unserer Überzeugung insgesamt auf «dünnem» Eis. Die Geschäftsstelle hat in vielen Fällen betroffene Unternehmen sowie deren Rechtsbeistände beraten sowie koordinierend gewirkt.



GESAMTARBEITSVERTRAG GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE (GAV GKI) / ARBEITSBEDINGUNGEN GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE

Die Gewerkschaften Unia und Syna haben auch im Berichtsjahr die von ihnen einseitig abgebrochenen Verhandlungen um einen GAV GKI nicht wieder aufgenommen. Der FSKB ist weiterhin an einer Sozialpartnerschaft interessiert, die sich an den Bedürfnissen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ausrichtet.

Immer mehr Unternehmen beginnen, die AB GKI (vgl. www.fskb.ch) anzuwenden, die im Jahr 2015 durch die Mitgliederversammlungen des arv Baustoffrecycling Schweiz und des FSKB verabschiedet worden sind. Die AB GKI enthalten keine zwingenden, sondern ausschliesslich freiwillige Vorgaben. Sie gewährleisten, dass in den Betrieben eine Personalpolitik betrieben werden kann, die allen rechtlichen Vorgaben entspricht und in der Lage ist, die Besonderheiten der Branche wirksam zu erfassen.

LÖHNE 2018

Da sich die gesamte Gesteinskörnungsindustrie inzwischen ausserhalb des LMV-Geltungsbereichs befindet, ergeben sich für die Lohnanpassungen 2018 keine zwingenden Vorgaben. Die Verbandsleitung empfahl den Mitgliedern, im Rahmen der AB GKI auf das Gewähren einer allgemeinen leistungsbedingten Lohn-erhöhung zu verzichten und stattdessen die Lohnsumme 2017 um ca. 0,7% zu erhöhen und damit die Löhne gezielt, individuell und leistungsorientiert auf 2018 hin anzupassen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass sich für unsere Branche im kommenden Jahr eine Stagnation des Geschäftsvolumens abzeichnet und der Preiswettbewerb sich spürbar intensiviert hat.

Technik

Die Revisionsarbeiten des SIA-Merkblatts «Recyclingbeton» sowie die freiwillige Erarbeitung der Produktekenngrossen, die für europaweit vergleichbare Nachhaltigkeitsnachweise notwendig sind, standen 2017 im Fokus. Zudem wurden bezüglich Energieeffizienz dank der Zusammenarbeit mit der Enerprice Partners AG grosse Fortschritte erzielt.

BAUPRODUKTENORMIERUNG

In der Bauproduktenormierung, von der die Schweizer Kies- und Betonindustrie betroffen ist, war im Berichtsjahr wenig Bewegung. Dies hängt damit zusammen, dass die Betonproduktenormen kurz vorher revidiert wurden und die zweite Generation der Gesteinskörnungsnormen, die für unsere Branche massgebend sind, auf europäischer Ebene mehrere Jahre Verzögerungen erfahren haben. Die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten sind vor allem formaljuristischer Natur und nicht in technischen Fragen zu suchen. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass in der EU Bauproduktenormen nur erarbeitet werden können, wenn seitens der EU-Kommission ein konkreter Auftrag vorliegt und eine daraus resultierende Norm nur in Kraft gesetzt wird, wenn ihr Norminhalt exakt den Kommissionsauftrag erfüllt. Andererseits resultieren diverse Schwierigkeiten bei den Gesteinskörnungsnormen auf EU-Ebene aus der Tatsache, dass zwischen der ersten und der zweiten Normengeneration eine Revision der Bauproduktgesetzgebung stattfand, die einen Paradigmenwechsel zur Folge hatte. Während früher die Konformität eines Produkts mit der massgebenden Produktnorm entscheidend war, ist es heute die ausgewiesene Leistung eines Produkts auf der Basis der massgebenden Produktnorm mit entsprechenden Auswirkungen auf die formaljuristischen Normformulierungen.

Von nennenswerter Bedeutung ist lediglich die Aufnahme der Revisionsarbeiten des SIA-Merkblatts «Recyclingbeton». Diese drängen sich auf, weil dieses Merkblatt aus Altersgründen nur noch teilweise mit der heute gültigen Betonproduktenorm kompatibel ist und es andererseits auch die heutigen Vorstellungen einer nutzbringenden Kreislaufwirtschaft im Sinne eines nachhaltigen Bauens nur teilweise berücksichtigt. Der Abschluss der Revision dieses Merkblatts wird 2018 erwartet.

UMWELTPRODUKTEDEKLARATION

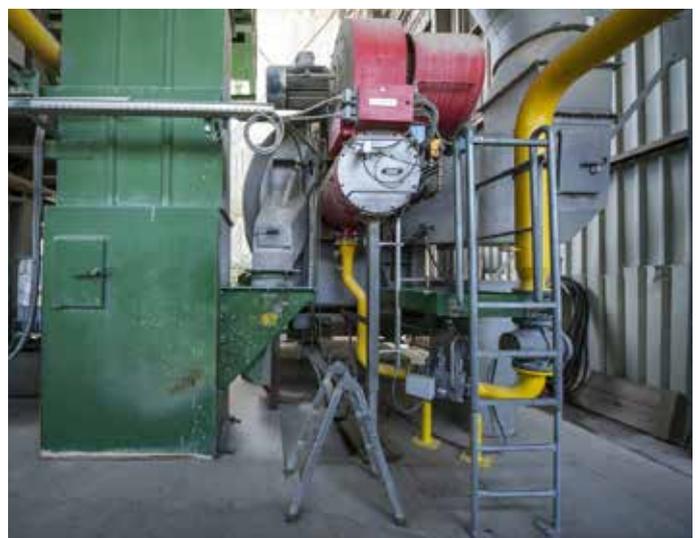
Mit den zunehmend sichtbar werdenden Klimaveränderungen wächst das Bewusstsein in der Gesellschaft hinsichtlich eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen. Auch im Bausektor, sei es im Hoch- oder im Infrastrukturbau, gewinnen Nachweise der Nachhaltigkeit mit entsprechenden, allgemein anerkannten Label-Auszeichnungen von Bauten an Bedeutung. Für diese Nachweise ist eine anerkannte Quantifizierung der ökologischen Verträglichkeit von Baustoffen, die für ein Bauwerk verwendet werden, notwendig. Die Kies- und Betonindustrie zeigt sich für eine solche Transparenz offen und der FSKB hat im Berichtsjahr

auf freiwilliger Basis entschieden, für die Produkte seiner Industrie die Kenngrössen erarbeiten zu lassen, die für europaweit vergleichbare Nachhaltigkeitsnachweise notwendig sind. Er stützt sich dabei auf europaweit anerkannte Methoden und Spielregeln des CEN-Normenwerks, zu dessen Übernahme sich die Schweiz verpflichtet hat und das mit dem Bauproduktgesetz im Einklang steht.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat der FSKB die Erarbeitung von durchschnittlichen Umweltproduktedeklarationen (EPD) für Gesteinskörnungen in Auftrag gegeben, die nach den Vorgaben des CEN-Normenwerks unabhängig verifiziert werden sollen. Dabei werden sowohl natürliche wie rezyklierte Gesteinskörnungen berücksichtigt. Ende des Berichtsjahres waren diese Umweltdeklarationen erstellt, die zugehörigen Verifizierungen aber noch im Gange, sodass deren Veröffentlichung im Jahr 2018 erfolgen wird. Die extern beigezogenen Fachspezialisten werden durch die Fachkommission Technik des FSKB begleitet.

ENERGIEEFFIZIENZ

Die Enerprice Partners AG betreut und begleitet rund 15 Kies- und 10 Betonwerke im Auftrag der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW). Die Mitgliedschaft bei der EnAW ermöglicht den Unternehmen, sich von den CO₂-Abgaben zu befreien und sich von den kantonalen Vorgaben als Grossverbraucher zu entlasten. Als Gegenleistung müssen die Kies- und Betonwerkbetreiber energieeffiziente Massnahmen umsetzen. Dazu zählen unter anderem das Ausschalten des Stromverbrauchers, sofern keine Produktion läuft, die Optimierung der Auslastung der Anlage, der Motorenersatz bei alten Anlagen, der Ersatz von Ventilatoren oder Pumpen, der Einsatz von LED-Beleuchtungen oder die Optimierung von Druckluft. Der Gesamtverbrauch der 15 Kieswerke von 19,8 GWh konnte dadurch zwischen 2013 und 2016 um 3 GWh reduziert werden.



«Die Schweiz ist reich an mineralischen Rohstoffen. Diese sind mehrfach rezyklierbar und haben somit oft eine Lebensdauer von vielen Jahrhunderten.»

Jean Malcotti, Präsident Association vaudoise des graviers et déchets (AVGD)

Inspektorat

Die 31 Inspektoren haben 2017 insgesamt 493 Betriebe inspiziert und dabei 772 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Der Grossteil der Betriebe erfüllte die Anforderungen. Erstmals seit Jahren musste jedoch ein verhältnismässig deutlicher Anstieg bei den nicht bestandenen Inspektionen verzeichnet werden. 25 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden (2016: 17 Betriebe). Die hauptsächlichen Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende oder abgelaufene Bewilligung.
- Arbeiten ausserhalb des Perimeters.
- Qualität des Auffüllmaterials.
- Zu viele Minuspunkte (ungereinigtes Abwasser, mangelhafte Bodenarbeiten, verbotene Materialannahme, Kote nicht überprüfbar, unsachgemässe Öllagerung, Bodenverschmutzung usw.).

An einigen Inspektionen, insbesondere bei den unangemeldeten, wurde die Abbaukote wie üblich mittels GPS überprüft. Dabei wurden auch 2017 erfreulicherweise keine Kotenunterschriften festgestellt. Teilweise musste jedoch ein fehlender Fixpunkt zur Orientierung in der Grubensohle bemängelt werden.

Zu Jahresbeginn wurde bei den inspizierten Recyclingbetrieben erneut die Mengenerhebung durchgeführt, pro Kanton zusammengestellt und den Behörden zugestellt. Dies soll 2018 nun ein letztes Mal auf dem bisher üblichen Weg erfolgen. Recyclingplätze für mineralische Bauabfälle werden in der Schweiz sowohl durch den FSKB als auch durch den arv Baustoffrecycling Schweiz inspiziert. Der FSKB hat inzwischen beschlossen, auf der Basis der Software Infonetz (welche dem Planungsunternehmen Ilu, Uster, gehört) und der Software ARVIS eine Software zu entwickeln, welche in der Lage ist, die Bedürfnisse der

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONS- VERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
- Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
- Bern (seit 1980)
- Graubünden (seit 2002)
- Luzern (seit 2002)
- Obwalden (seit 2015)
- Schaffhausen (seit 1995)
- Schwyz (seit 1991)
- Solothurn (seit 2004)
- St. Gallen (seit 2004)
- Thurgau (seit 1999)
- Waadt (seit 2008)
- Wallis (seit 2008)
- Zug (seit 2000)
- Zürich (seit 2001)
- Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

Kies-, Beton- und Recyclingindustrie im Bereich der Platz- und Produktionsinspektionen abzudecken.

Im April fanden in Olten und Düringen die zwei Inspektorenkonferenzen statt, welche der Weiterbildung der Inspektoren dienen. Auch dank den interessanten Gastreferaten werden diese Anlässe stets als sehr lehrreich bewertet. Neben der obligatorischen Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit, konnten zwei externe Referenten gewonnen werden, welche



über die Themen «Wohin mit dem Ausbauspalt?» und «Gewässerschutz in Abbaustellen im Kanton Wallis» informierten.

Personell haben sich per Ende 2016 Veränderungen ergeben. Mit Rolf Keller (8 Jahre als Inspektor tätig), Jean-Claude Perrot (6), Oliver Bamert (5) und Louis Davoust (3) legten vier Inspektoren ihre Mandate nieder. Mit Enguerran Petit (Cand-Landi SA) konnte ein neuer Westschweizer Milizinspektor engagiert werden. Zudem übernahm Volker Wetzig einige der frei gewordenen Mandate in der Deutschschweiz. Beide wurden, nach einer internen Schulung, bei ihren ersten Einsätzen durch den Leiter Inspektorat begleitet. Erfreulicherweise konnte die vakante Stelle des stellvertretenden Leiters Inspektorat per Anfang Juni 2017 mit Markus Schenker besetzt werden.

INSPEKTOREN 2017

NAME	VORNAME	UNTERNEHMEN
Aeby	Didier	Orlati Management SA
Bärtschi	Christoph	KIBAG Management AG
Belser	Dominik	TCC Technical Competence Center
Biedermann	Lorenz	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Binz	Erich	Kies AG Aaretal KAGA
Bitschnau	Peter	Steinbruch Starkenbach
Blank	Andres	Ernst Frey AG
Brändle	Reinhard	Grob Kies AG
Deflorin	Conrad	unabhängiger Inspektor
Dobler	Adrian	Eberhard Unternehmungen
Dorthe	Laurent	Gravière de la Claie-aux-Moines SA
Gasser	Patrick	KIBAG Kies Edlibach AG
Gendre	Joël	Catellani SA
Grin	Jean-Paul	La Poissine SA
Jaun	Jürg	ABD Beratungen GmbH
Keiser	Walter	Gottlieb Müller AG
Klages	Jürg	BKP Chur AG
Lenz	Gion	Kieswerk Bovas AG
Meister	Roberto	BRIMER Beratung Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit
Petit	Enguerran	Cand-Landi SA
Renfer	Remo	FSKB
Schenker	Markus	FSKB
Schilling	Christian Urban	Kies AG Aaretal KAGA
Schmid	Adrian	Volken Beton AG
Schüpbach	Daniel	Messerli Kieswerk AG
Solenthaler	Hans	Pit & Quarry Consulting
Suter	Hans-Jakob	Suter Technik
Tresch	Stefan	SEEKAG Seeverlad & Kieshandels AG
Wetzig	Volker	FSKB
Zuberbühler	Rolf	RZ Geokonzept GmbH



Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz

Die Branchenlösung wurde im Berichtsjahr erneuert. Am 9. März 2017 wurde das neue Zertifikat, mit Gültigkeit bis 31. Januar 2022, durch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ausgestellt. Die damit verbundenen Auflagen konnten im Laufe des Jahres vollumfänglich erfüllt werden. Am intensivsten beschäftigte die Geschäftsstelle die Überarbeitung des Handbuchs, welches auf die aktuellen Bedürfnisse der Mitglieder angepasst wurde. Erfreulicherweise steht das komplette Handbuch nun in allen drei Landessprachen in identischer Ausführung zur Verfügung. Die Koordinatoren werden anlässlich der Kurse 2018 entsprechend geschult und im Zuge der Inspektionen durch unsere Inspektoren unterstützt.

Nach einem zweijährigen Unterbruch wurden im Frühsommer 2017 wieder Grundkurse für neue Koordinatoren angeboten. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde der Kurs in der Deutsch-

schweiz zwei Mal durchgeführt. Der Kurs in der Westschweiz wird voraussichtlich 2018 stattfinden.

Der Ausschuss der Branchenlösung (Trägerschaft), der aus Vertretern der Gewerkschaften der SUVA der Arbeitsmedizin und der verschiedenen Fachbereiche besteht, wurde um zwei Vertreter der Firma AEH erweitert. Mit den Herren Andreas Martens (Arbeitshygieniker) und Othmar Wettmann (Sicherheitssingenieur) deckt die AEH zwei der drei geforderten ASA-Spezialisten ab. Mit Rolf Abderhalden (Arbeitsarzt), welcher seit Jahren für die Branchenlösung tätig ist, steht der dritte ASA-Spezialist den Mitgliedern zur Verfügung.



Weiterbildung und Tagungen

WINTERTAGUNG WESTSCHWEIZ

Am 10. März 2017 wurde in Jongny die Wintertagung Westschweiz durchgeführt, an der ca. 60 Personen teilnahmen. Im Zentrum der Tagung stand die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Behörden, Unternehmen und Verbandsvertreter diskutierten, wie diese wirksam umgesetzt werden kann. Weitere Themen bildeten die Nachhaltigkeitsstrategie des FSKB sowie die Auszeichnung «Herausragende Prozess- und Produktinnovation 2016» des europäischen Kiesverbandes, welche das Westschweizer FSKB-Mitglied Famsa SA erhalten hat.

FRÜHJAHRESTAGUNG

Die von der Fachkommission Technik (FKT) organisierte Tagung wurde am 29. März 2017 in Egerkingen abgehalten. Rund 100 Personen setzten sich mit dem Thema Bauproduktenormierung und Nachhaltigkeit auseinander. Es ergaben sich einige interessante Diskussionen zu Themen wie beispielsweise nachhaltiges Bauen, Kieswaschschlammverwertung, ökologische Produkterklärung (EPD), Holzbauten im Kontext der ganzheitlichen Nachhaltigkeitslabel oder Leistungserklärungen.

PRÄSIDENTEN- UND GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Diese fand am 18. Mai 2017 in Feusisberg statt. Es wurden die für die Branche wichtigsten politischen, nationalen und kantonalen Vorlagen diskutiert und die Strategien des FSKB mit denjenigen der Kantonalverbände koordiniert. Zudem informierte der FKB Zug-Schwyz im Detail über seine Aktivitäten.

Am 17./18. Oktober 2017 trafen sich die Leitungen des FSKB und der Kantonalverbände in Bern zu einer ausserordentlichen Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz (Klausur). Dabei wurden das Zusammenspiel des FSKB mit den Kantonalverbänden sowie die Kommunikation im Detail thematisiert.

HERBSTVERSAMMLUNG

Digitalisierung in der Kies- und Betonindustrie war das Thema des diesjährigen Herbstanlasses, der am 20. Oktober 2017 in Zürich stattfand und von ca. 120 Teilnehmenden besucht wurde. Es wurden verschiedene reale, mögliche und visionäre Entwicklungen aufgezeigt, welche auf die Geschäfte unserer Branche in Zukunft Einfluss ausüben werden. Dabei wurde auch auf zusätzliche Funktionen des Baustoffs Beton hingewiesen und es wurden neue Baumethoden vorgestellt, welche das Potenzial haben, den Bauprozess grundlegend zu verändern. Zudem wurde den Teilnehmenden die Gelegenheit geboten, gewisse Instrumente, beispielsweise Projektionsbrillen (HMD), persönlich zu testen.

ROHSTOFFAUFBEREITER

Im Oktober 2017 ist der Lehrgang Rohstoffaufbereitung 2017/2018 gestartet. Die fünfte Berufsprüfung für Rohstoffaufbereiterinnen und Rohstoffaufbereiter fand im Herbst 2017 statt. Die erfolgreichen Kandidaten erhielten ihre Fachausweise anlässlich einer Abschlussfeier im Januar 2018. Beim Lehrgang Rohstoffaufbereitung und der zugehörigen Berufsprüfung, welche mit einem eidgenössischen Fachausweis als Rohstoffaufbereiter/-in abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Weiterbildung für das Betriebspersonal von stationären und mobilen Anlagen zur Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen.

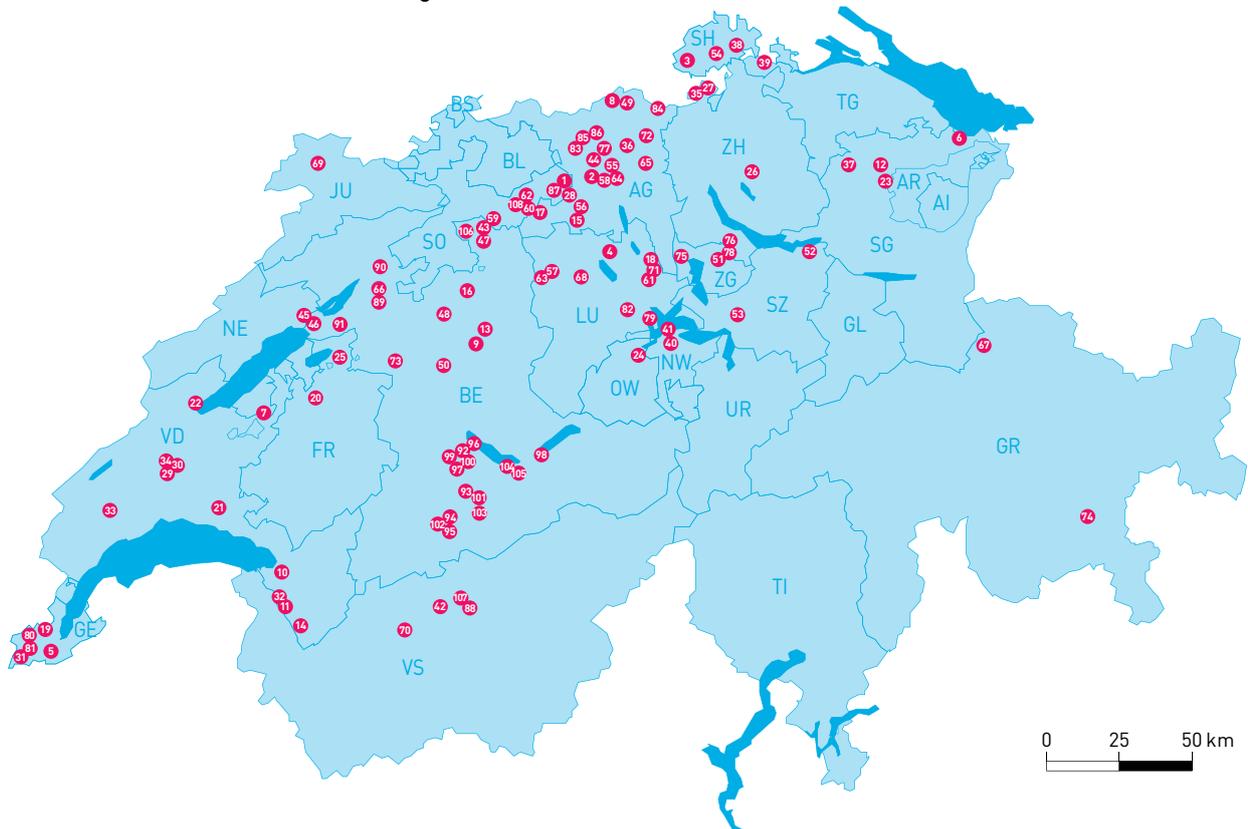
WEITERBILDUNGSPLATTFORM

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Verfahrenstechnik Gesteinskörnungen, Betontechnologie für Maschinisten, neuste Erkenntnisse in der Betontechnologie und Transporte insgesamt zehn Ein- und Zweitagesseminare angeboten. Die Angebote wurden im Rahmen einer Ausschreibung und auch als firmeninterne Seminare durchgeführt.



Naturförderung

Kiesgewinnung und Natur gehören zusammen. Seit 1997 fördert die Stiftung Natur & Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem FSKB die naturnahe Gestaltung von Kiesarealen. Sie zeichnet vorbildlich gestaltete Areale mit einem national anerkannten Label aus. 108 Abbaustellen der FSKB-Mitglieder wurden bereits zertifiziert.



1. Aarekies Aarau-Olden AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken
2. Aarekies Aarau-Olden AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs
3. AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen
4. Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil
5. Bardogrades SA, Gravière En Combe, Bardonnex
6. Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad
7. Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières
8. Birchmeier Bau AG, Buchselthalde Tegerfelden
9. Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil
10. Carrières d'Arvel SA, Villeneuve
11. Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon
12. Creabéton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil
13. Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt
14. Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex
15. Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsl/Stolten, Staffelbach
16. Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen
17. Gebr. Hallwyler AG, Kiesabbaustelle Oberwilerfeld, Rothrist
18. Gemeindegieswerk Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil
19. GESA, Montfleury, Meyrin
20. Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpateaux, Fribourg
21. Gravière de la Claiè-aux-Moines SA, Savigny
22. Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson
23. Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim
24. Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach
25. Gugger Kies und Immobilien AG, Murten/Ins
26. Hard AG, Volketswil
27. Hastag Kies AG, Wil ZH
28. Hochuli AG, Werkareal, Kölliken
29. Holcim (Suisse) SA, Eclépens
30. Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens
31. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézégny
32. Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle
33. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière
34. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz
35. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghüst, Hüntwangen
36. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen
37. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbuel und Wiesgraben, Kirchberg
38. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen
39. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen
40. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf
41. Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten
42. Holcim Prax SA, Sierre
43. Iff Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hözlisacher, Niederbipp
44. Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Mörken-Wildegg/Rupperswil
45. Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux
46. Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux
47. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken
48. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank
49. Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein
50. Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen
51. KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach
52. KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen
53. KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen
54. Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen
55. Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz
56. Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöffland
57. Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell
58. Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim
59. Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen
60. Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen
61. Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach
62. Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen
63. Kieswerk Hüswil AG, Werkareal Steinberg, Hüswil
64. Kieswerk Lenzhard, Lenzburg
65. Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten
66. Kieswerk Petinesca AG, Studen
67. Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz
68. KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen
69. Lachat SA, Abbaustelle Tchu Mouni, Courtemaiche
70. Lathion Carrières et Garages SA, Sion
71. Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil
72. Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf
73. Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KWO, Oberwangen
74. Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina
75. Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütenein, Cham
76. Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg
77. Samuel Amsler AG, Kiesabbaugbiet Degerfeld, Schinznach-Dorf
78. Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim
79. Sand + Kies AG Luzern, Horw
80. SCRASA, Gravière Champ-du-Puits, Satigny
81. SCRASA, Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville
82. Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach
83. Steinbruch Jakobsberg, Auenstein/Veltheim
84. Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon
85. Steinbruch Oberegg, Veltheim
86. Steinbruch Unteregg, Auenstein/Veltheim
87. Strabag AG Kiesgrube Hard-Dulliken
88. Theler AG, Abbaustelle Pfy, Leuk
89. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss
90. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern
91. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen
92. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen
93. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen
94. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griessene, St. Stephan
95. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan
96. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen
97. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis
98. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschindelta, Bönigen
99. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen
100. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis
101. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrügg, Frutigen
102. Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan
103. Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz
104. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen
105. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen
106. Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil
107. Volken Beton AG, Abbaustelle Pfy, Salgesch
108. Wyss Kies & Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen

Natur und Boden

Das Team der Abteilung Natur/Boden hat sich im Berichtsjahr mit sehr unterschiedlichen Themen und Bedürfnissen der Mitglieder auseinandergesetzt. Das gute Fachwissen in Natur- und Bodenthemen und die fachgerechte Umsetzung der Projekte wurden sehr geschätzt. Gute Lösungen konnten auch in der Zusammenarbeit mit Behörden, Grundeigentümern und Naturschutzorganisationen gefunden werden. Im Weiteren konnten für verschiedene Firmen Aufträge als bodenkundliche Baubegleitung und als Umweltbaubegleiter ausgeführt werden.

UNTERHALT DER NATURNAHEN FLÄCHEN WÄHREND DES ABBAUS

Planung, Organisation und Durchführung der Unterhaltsarbeiten auf naturnahen Flächen in Abbaustellen gehören zu den Hauptaufgaben der Abteilung Natur/Boden. So konnten im Berichtsjahr zahlreiche temporäre Gewässer erstellt, Kleinstrukturen gebaut oder unzählige invasive Neophyten entfernt werden. Bei der Umsetzung dieser Arbeiten standen meist Maschinisten der jeweiligen Firmen oder Gruppen von Zivildienstleistenden im Einsatz.

ENDGESTALTUNG VON NATURNAHEN FLÄCHEN NACH DEM ABBAU

Ein sehr spannendes Projekt war die Detailplanung und Umsetzung der grosszügigen Naturflächen einer Abbaustelle, bei der zudem ein Bach grosszügig renaturiert werden konnte. Diese Arbeiten erfolgten gemeinsam mit den Maschinisten der betreffenden Firma Hastag St. Gallen Bau AG. Das Resultat der Endgestaltung begeisterte alle Beteiligten.



PLANUNGEN VON ENDGESTALTUNGEN

Anpassungen bei bestehenden Endgestaltungsplänen zugunsten der heutigen Bedürfnisse konnten in zahlreichen Projekten geplant und bei den Behörden eingereicht werden. Mit den erhaltenen Bewilligungen dürfen diese Projekte dieses Jahr nun umgesetzt werden.

UMWELTBAUBEGLEITUNG (UBB)

In Abbaustellen mit der Auflage einer Umweltbaubegleitung erreichte das FSKB-Team in mehreren Fällen durch einen Abgleich mit dem FSKB-Inspektorat, dass nur noch wenige zusätzliche Themen ins Pflichtenheft einfließen. Dadurch konnten Doppelspurigkeiten bei Kontrolltätigkeiten vermieden werden.

BODENKUNDLICHE BAUBEGLEITUNG (BBB)

Auf zahlreichen Abbaustellen und Aushubdeponien, sei es im Wald oder im Landwirtschaftsland, wurden die Bodenarbeiten begleitet. Die ausgeführten Arbeiten basieren auf der Schulung der für die Bodenarbeiten zuständigen Maschinisten und der Unterstützung vor Ort bei Bedarf.



UMWELTBILDUNGSPROJEKTE

Wie jedes Jahr besuchten zahlreiche Schulklassen verschiedene Abbaustellen. Einen aussergewöhnlichen Einsatz für die Natur leisteten Lernende der Syngenta. Sie entfernten Tausende von invasiven Neophyten, mähten Magerwiesen und erstellten Kleinstrukturen in diversen Abbaustellen. Bei diesen für die jungen Menschen ungewohnten Arbeiten konnte viel Wissenswertes über das Zusammenspiel von Natur und Materialabbau vermittelt werden.



VERANSTALTUNGEN IN ABBAUSTELLEN

Verschiedene Mitglieder wurden durch die Stiftung Natur & Wirtschaft rezertifiziert. Eine Vielzahl von Firmen nutzte diese Gelegenheit, um die Zertifikatsverleihung mit den Grundeigentümern, Behörden, Naturschützern und Medien zu feiern. Das Team der Abteilung Natur/ Boden unterstützte die Unternehmer in der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen.

Weiter konnte das Team sein Fachwissen über das Zusammenspiel von Natur und Boden sowie Materialabbau an Festivitäten wie einem Tag der offenen Tür oder weiteren öffentlichen Anlässen der breiten Öffentlichkeit vermitteln. Die positiven Rückmeldungen der Besucher zeigten, dass die Mitgliederfirmen die Themen Natur und Boden sowie ihre entsprechenden Leistungen attraktiv präsentieren konnten.

Kommunikation

Die Kies- und Betonbranche erbringt viele gute Leistungen zugunsten der Gesellschaft. Dieser Mehrwert soll der Öffentlichkeit aufgezeigt werden. Der FSKB pflegt entsprechend den Kontakt mit den wichtigsten Zielgruppen und vermittelt die folgenden Themenbereiche und Botschaften:

- Mineralische Rohstoffe und deren Bedeutung für die Schweiz.
- Biodiversität in der Kiesgrube.
- Die Kies- und Betonindustrie – ein fortschrittlicher Arbeitgeber.
- Die Kies- und Betonindustrie nimmt politische Verantwortung wahr – sie verlangt aber auch die diesbezüglichen unternehmerischen Freiräume.
- Nachhaltige Rohstoffgewinnung – Schliessen der Stoffkreisläufe – Kontrolliertes Ablagern der nicht verwertbaren Abfälle.
- Der Kiesabbau ist eine temporäre Aktivität. Der Boden besitzt nach dem Abbau dank der Rekultivierung in der Regel einen höheren Wert als vor dem Abbau.
- Kiesabbau und Natur ergänzen sich. Der Kiesabbau ist oft die Ursache für das Entstehen von Naturwerten.

Der FSKB überprüft seit vielen Jahren kontinuierlich die branchenspezifische Berichterstattung in den Tages- und Fachmedien. Mit Befriedigung kann festgehalten werden, dass die Kies- und Betonbranche, insgesamt positiver wahrgenommen wird. Diese Entwicklung schliesst allerdings nicht aus, dass auf lokaler Ebene viele sorgfältig geplante Abbau- und Recyclingprojekte umstritten sind. Umso mehr versucht die Kies- und Betonbranche Hand zu bieten für verhältnismässige, nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösungen im Bereich der mineralischen Rohstoffversorgung, und ist an einem Dialog mit allen Anspruchsgruppen interessiert.

Die Homepage www.fskb.ch wurde im Berichtsjahr einem umfassenden «Facelifting» unterzogen. Auch dadurch nimmt die Anzahl Homepage-Besucher kontinuierlich zu. Zudem stossen die Printpublikationen, insbesondere die zwölf Flyer, welche die Kies- und Betonbranche mit kurzen, informativen Texten erklären, auf eine erfreuliche Nachfrage. Einerseits bei den Mitgliedern und andererseits bei der Fachpresse, welche verschiedene Artikel mithilfe der Flyer redigierten. Auch die Angebote für Kinder, wie das «Kiesli»-Büchlein, das Kiesgrubenquartett oder das Kiesgrubenleiterlispel, werden in hoher Anzahl nachgefragt.

Unter dem Dach von Betonsuisse (www.betonsuisse.ch) engagierte sich der FSKB auch im Berichtsjahr zusammen mit den Partnern zugunsten des Baustoffs Beton. Dabei geht es primär darum, zu zeigen, dass Beton ein Massenbaustoff ist, der höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Mit der Stiftung Natur & Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch) wurde insbesondere im Bereich des Zertifizierens von naturorientierten Betriebsflächen und Abbaustellen mit der Auszeichnung «Naturpark» intensiv zusammengearbeitet. Nationalrätin Christine Häslar hat im Januar 2017 das Präsidium der Stiftung von Ruedi Lustenberger übernommen. Die Kiesbranche stellt während des Abbaus ca. ein Drittel der gesamten Abbaufäche als temporäre ökologische Fläche zur Artenförderung zur Verfügung. Ein grosser Teil dieser Fläche ist von der Stiftung Natur & Wirtschaft zertifiziert. Zudem wurde im Rahmen von Greenbuilding (www.greenbuilding) bei verschiedenen Gelegenheiten der Ersatzneubau thematisiert und als Alternative zur Sanierung diskutiert. Greenbuilding engagiert sich dafür genauso wie für Transparenz und Glaubwürdigkeit im Bereich Bauproduktelabels.



Zusammenarbeit mit Dachverbänden

Die Schweizerische Konferenz Steine und Erden (www.kse-cpt.ch) hat hinsichtlich des Abstimmens und Durchsetzens der gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie auch 2017 eine wichtige Rolle gespielt. Es sind wiederum verschiedene erfolgreiche Anlässe wie Themenworkshops oder Behördenkolloquien organisiert und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben worden. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse).
- Natursteinverband Schweiz (NVS).
- Schweizerische Mischgutindustrie (SMI).
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche (VSH).
- Verband Schweizerische Ziegelindustrie (VSZ).

André Renggli präsidiert die KSE Schweiz und Martin Weder ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Die wichtigsten Geschäfte umfassten die Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) und raumplanerische Fragen. Am 7. März 2017 fand das KSE-Parlamentartreffen statt, an dem das öffentliche Beschaffungswesen thematisiert worden ist. Es nahmen insgesamt über 20 Parlamentarier von sämtlichen Bundeshausfraktionen teil.

Im Weiteren engagiert sich der FSKB auch in verschiedenen Gremien von bauenschweiz und im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV). Marius Jungo amtiert als Mitglied der Schweizerischen Gewerbebekammer und Martin Weder als Vorstandsmitglied der bauenschweiz-Stammgruppe «Produktion und Handel».

Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in mehreren Leitungs- und Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Transportbetonindustrieverbandes (ERMCO) und des Europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC) im Vordergrund. In verschiedenen Leitungs- und Fachgremien dieser Organisationen arbeiten FSKB-Vertreter mit. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass der FSKB jeweils frühzeitig über branchenrelevante Entwicklungen informiert ist.



VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB (STAND 31.12.17)
CEPMC	Arbeitsgruppe Bauprodukterichtlinie	Ernst Honegger
CEPMC	Arbeitsgruppe Umwelt	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Peter Wellauer
ERMCO	EcoTec	Ernst Honegger
UEPG	Vorstand	Lionel Lathion
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger

Kommissionsberichte

FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die FKP verfolgt das politische Umfeld und unterstützt die Verbandsleitung in diversen rechtlichen und politischen Sachfragen. Die wichtigsten Geschäfte, mit denen sich die FKP im Berichtsjahr befasste, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Revision 2 des Raumplanungsgesetzes – Teilrevision zu neuen Elementen und Revision Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF).
2. Vollzugshilfen der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA).
3. Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN).
4. Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.
5. Kieswaschschlamm – Einsatz als Dünger in der Landwirtschaft.

Viel Zeit investierte die FKP in die Vollzugsgesetzgebung zur VVEA. Es ergaben sich beispielsweise zum Begriff des Standes der Technik Bedenken, die vor allem auf die mangelnde Koordination mit der parallel zur VVEA-Ausarbeitung laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) zurückzuführen sind. Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur VVEA vom Juli 2014 verfolgte dieselbe Stossrichtung wie die vom Bundesrat mit Botschaft vom Februar 2014 vorgeschlagene Revision des USG. Im Dezember 2015 scheiterte aber die USG-Revision, nachdem der Ständerat als Zweitrat nicht auf die Revisionsvorlage eintrat. Nur einen Tag

später wurde die VVEA erlassen, deren Text in wesentlichen Teilen unter anderem mit Bezug auf die Definition des Begriffs «Stand der Technik» der Vernehmlassungsvorlage entspricht. Nach dem Scheitern der USG-Revision kann diese aber eigentlich nicht mehr als Grundlage für Änderungen auf Verordnungsebene verwendet werden. Die FKP befasste sich deswegen intensiv mit dem Begriff «Stand der Technik» und dessen Fundstellen im USG und in anderen Erlassen. Es wurde zusammen mit einem anerkannten Rechtsberatungsbüro ein Memorandum ausgearbeitet, das zeigt, wie der Begriff im Rahmen der verbindlichen Gesetzgebung in der Vollzugshilfe konkretisiert werden könnte.

Die FKP ist der Auffassung, dass ein grundsätzlicher Anspruch besteht, Deponie- und Kiesabbaudienstbarkeiten im Grundbuch eintragen zu lassen. Allerdings haben sich in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr verschiedene offene Fragen ergeben. Die FKP wird in Koordination mit dem Vorstand zu einer Klärung dieser Fragen beitragen. Dabei wird die Frage der raumplanerischen Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssten, damit eine Bewilligung erteilt werden kann, sofern eine Bewilligungspflicht überhaupt zu bejahen wäre, im Zentrum stehen.

Im Namen der FKP
Daniel Schneuwly, Vorsitzender



FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Die mit zehn Mitgliedern fachlich breit abgestützte Kommission befasste sich im Berichtsjahr mit vielen Detailfragen, die im Zusammenhang mit der Revision der FSKB-Rekultivierungsrichtlinien anstanden. Zudem diskutierte sie Massnahmen zur praktischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die seitens des FSKB zuhanden der Verbandsmitglieder erarbeitet und vom Verband bereits verabschiedet wurden. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Mitglieder in Sachen Nachhaltigkeit praxisorientiert zu unterstützen, sodass die Branche in der breiten Öffentlichkeit in diesem sensiblen Themenbereich künftig möglichst positiv wahrgenommen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Mitglieder im Einzelfall, insbesondere in Standortfragen, von einer wohlwollenden Grundstimmung profitieren können.

Im Weiteren beobachtete die Kommission laufend die Entwicklungen im Kontext Raumplanung, Ökologie und Landwirtschaft, um sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig für die Belange der Kiesindustrie einsetzen zu können.

Im Namen der FKU
Kurt Marti, Vorsitzender



FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Mit Beharrlichkeit beobachtete und analysierte die Fachkommission das technische Umfeld der Kies- und Betonindustrie der Schweiz und der benachbarten EU-Länder, die unseren Markt beeinflussen. Um die entsprechenden Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, engagierten sich verschiedene Mitglieder in wichtigen technischen Gremien ausserhalb des FSKB, damit der Verband die technischen Interessen unserer Branche auf breiter Basis möglichst ganzheitlich vertreten kann. Auf diese Weise ist es gelungen, insbesondere im Rahmen öffentlicher Vernehmlassungen und Anhörungen der Bundesverwaltung breit abgestützte technische Meinungen unserer Branche auf nationaler Ebene in Verordnungen, Richtlinien und Normen einzubringen.

Aufgrund des konsolidierten Normierungsstands des Bauproduktbereichs unserer Branche in der Schweiz und Verzögerungen bei Normrevisionen auf europäischer Ebene belasteten die klassischen Normierungsfragen die Kommissionstätigkeit nur untergeordnet. Hingegen beanspruchte das übergeordnete Thema «Nachhaltigkeit» sehr viel Zeit und Kapazität. Die technischen Fragestellungen reichten dabei von der konkreten Realisierung von Umweltproduktedeklarationen und den erforderlichen Massnahmen für deren allgemeine Anerkennung bis zu normativen Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des Absatzes normkonformer Recyclinggesteins-

körnungen und -betone. Weiter ging es um inhaltliche Gestaltungsforderungen zu den zehn Vollzugshilfemodulen, die seitens des Gesetzgebers für die praktische Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), die bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft ist, zurzeit erarbeitet werden. Mit ihrem Engagement in Sachen Nachhaltigkeit strebt die Kommission mindestens in Teilbereichen eine Themenführerschaft an, um unserer Branche längerfristig auf nationaler Ebene ein aktives Mitgestalten zu ermöglichen.

Die Fachkommission Technik zählt zurzeit zwölf Mitglieder, die unsere Industrie und deren Kompetenzen repräsentativ vertreten.

Im Namen der FKT

Daniel Kästli / Ernst Honegger, Vorsitzende



FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Die FKMM hat drei Sitzungen durchgeführt. Leider mussten wir dabei das langjährige Mitglied Anja Simka verabschieden, welche die Holcim verlassen hat und dadurch aus der Kommission ausgeschieden ist. Dafür durften wir Nadia Bohli als kompetenten Ersatz willkommen heissen. Unterstützt wird die Fachkommission weiterhin durch die Kommunikationsagentur furrerhugi. AG.

Im vergangenen Jahr stand für die FKMM die Umsetzung des neuen Kommunikationskonzeptes im Zentrum. Dabei galt der Fokus insbesondere dem Relaunch der Website, nachdem bereits der Jahresbericht und das FSKB info überarbeitet worden waren. Auch wurde die Bilderdatenbank des FSKB dank eines von der FKMM organisierten Fotoshootings mit Hansueli Schärer in den Kiesgruben Rubigen und Oberwangen aufgebessert.

Die neue Website wurde im Oktober aufgeschaltet. Der Schwerpunkt des neuen Internetauftritts lag auf einer attraktiveren visuellen Gestaltung, der Benutzerfreundlichkeit und der Optimierung für mobile Geräte. Die Website bündelt weiterhin die wichtigsten Informationen aus der Kies- und Betonbranche. Zudem steht auch in Zukunft der Extranet-Bereich zur Verfügung, wo Mitglieder zusätzliche interne Informationen abrufen können. Parallel dazu wurden auch erste Vorbereitungen für den neuen E-Newsletter getroffen.

Weitere wichtige Kommunikationsinstrumente und entsprechende Arbeiten im vergangenen Jahr waren der FSKB-Jahresbericht, das FSKB info, die Flyer, die Wanderausstellungsplakate und diverse Medienartikel.

Im Namen der FKMM

Jean-Marc Furrer, Vorsitzender

The screenshot shows the top navigation bar with 'Aktuell', 'Kies', 'Beton', 'Natur und Boden', 'Inspektorat', and 'Der FSKB'. The main content area features a large image of a quarry. Below it, the 'ENGAGEMENT' section is titled 'Unsere Aufgabe' and describes the FSKB's role in representing the interests of the Swiss aggregate and concrete industries. A 'NEWS' section highlights 'FSKB tritt dem Verein TAFE bei' dated 6. März 2018, detailing the FSKB's support for the TAFE association's training courses. A 'Politik' section with a building icon and an 'Agenda' section with a '26' icon are also visible.

This screenshot shows the 'Natur und Boden' section of the website. It features a large image of a white truck in a quarry. The main headline is 'Natur in Abbaustellen von mineralischen Rohstoffen'. The text discusses the importance of natural habitats in aggregate extraction sites and the need for biodiversity measures. A 'Publikationen' section provides contact information for further information. The bottom of the page features a 'Boden in Abbaustellen von mineralischen Rohstoffen' section.

Mitgliederversammlung

Die FSKB-Mitgliederversammlung 2017 fand am 19. und 20. Mai in Pfäffikon SZ statt. Anwesend waren rund 300 Vertreter der Unternehmen und der 15 Kantonalverbände. Die Mitgliederversammlung folgte bei den formellen Geschäften den Anträgen der Leitungsgremien.

Das Grusswort hielt der Schwyzer Regierungsrat René Bünler. Als Gastreferent erläuterte der Kriminalpsychologe Thomas Müller die psychologischen Grenzen in Krisensituationen. Informationen zu neusten Entwicklungen in der Branche und ein einzigartiges Rahmenprogramm voller Höhepunkte ergänzten die Versammlung. Organisiert wurden die beiden Tage vom Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke FKB Zug-Schwyz.



Agenda 2018

SESSION D'HIVER

23. März 2018, Jongny VD

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

8./9. Juni 2018, Baden AG

HERBSTANLASS

19. Oktober 2018, Hotel Marriott, Zürich

BILDER

Seite 17	Bauschutt auf Recyclingdeponie / © Hansueli Schärer
Seite 18	Rundgang FSKB-Inspektion / © FSKB
Seite 19	Gesteinskörnungen und Förderband / © Hansueli Schärer
Seite 20	Pneulader bei der Arbeit / © Hansueli Schärer
Seite 21	Naturförderung im Kieswerk Rubigen / © Hansueli Schärer
Seite 22	Formale Arbeiten für die Materialdisposition im Kieswerk Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 23	Kieswerkpumpe im Baustoffzentrum Olten/Zofingen / © B&S, Erik Vogelsang
Seite 25	Reinigungsarbeiten im Kieswerk / © Hansueli Schärer
Seite 26	Materialvermessung im Betonlabor / © Hansueli Schärer
Seite 27	Baggerfahrer im Einsatz / © Hansueli Schärer
Seite 28	Bodeninspektion für die Rekultivierung / © Hansueli Schärer
Seite 30	Endgestaltung mit renaturiertem Bach und ökologisch wertvoll gestalteten Uferbereichen (links) und Rekultivierung einer Deponie (rechts) / © FSKB
Seite 31	Lernende der Syngenta entfernen Sommerfliegen in der Kiesgrube / © FSKB
Seite 32	Schüler im Einsatz für die Natur in der Kiesgrube / © Hansueli Schärer
Seite 33	Steine / © Hansueli Schärer
Seite 34	Aussenansicht Werk Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 35	Biotop in Kiesgrube / © B&S, Erik Vogelsang
Seite 36	Rekultivierungsarbeiten mit dem Pneulader / © Hansueli Schärer
Seite 37	Layout der neuen FSKB Website / © FSKB
Seite 38	Mitgliederversammlung des FSKB, Pfäffikon SZ / © FSKB

IMPRESSUM

Herausgeber:	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) Schwanengasse 12 3011 Bern www.fskb.ch
Redaktion:	FSKB und furrerhugi. ag
Gestaltung:	furrerhugi. ag
Druck:	Ast & Fischer AG
Auflage:	1770 (Deutsch, Französisch und Italienisch)





Fachverband der Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie FSKB
Schwanengasse 12
3011 Bern
www.fskb.ch